

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinz Schöndraß, Düsseldorf, Florafriede 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Krefeld, Zulp. Kirchstr. 65, Telefon 24514 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— III

Nummer 3

Düsseldorf, den 15. Januar 1927.

Verbandort Krefeld

## Industrielle Frauenerwerbsarbeit

Ihre Wirkungen für Familie und Staat.\*)

Der Sinn der christlichen Arbeiterbewegung ist der Aufstieg der Arbeiterschaft, ist ihre Befreiung von der restlosen Bindung an die körperliche Lohnarbeit, die dem Arbeiter und seiner Familie nichts gewährt, als die Möglichkeit, sein und seiner Familie Leben notdürftig zu fristen. Sie will seinen Lebensraum erweitern über diese bloße Lebensfristung hinaus, will ihm mehr geben als die nur materielle Lebensmöglichkeit. Das Erste allerdings und Notwendigste ist ihr der

### gerechte Lohn,

sind ihr die besseren, gerechteren Arbeitsbedingungen. Aber nicht nur um der besseren Wohnung willen, um der besseren äußeren Lebensmöglichkeit willen, sondern um seiner innersten Menschenwürde willen. Menschenwürde tragen heißt: Alles Neuhere, alles Materielle in den Dienst eines geistigen, eines seelischen Zieles stellen. Menschenwürde in sich tragen heißt: Geistige Fähigkeiten in sich entfalten, heißt geistiges Leben sehen, in sich aufnehmen und verstehen lernen. Viel geistige Kraft schlummert in der Arbeiterschaft, die nur erlöst werden will von der

### Arbeitslast des Ruckkörperlicharbeitenden.

Sie freier zu machen, ist der Sinn des verbesserten Lohnes, ist auch der Sinn des Achtstundentages. Und alle körperliche und geistige Kraft dem Seelischen dienstbar zu machen, ist der letzte Sinn der christlichen Arbeiterbewegung. Um Wissen, um geistigen Ein- und Ausatmen alles dessen, was Menschen- und Volksgeist geschaffen, wird die Seele des Menschen weiter, wird reicher, wächst sie dem göttlichen Reichthum entgegen. Menschenwürde tragen heißt: das Leben sehen in der Rangordnung der Werte, heißt Materielles in den Dienst des Geistigen stellen und Geistiges in den Dienst der Seele, in den Dienst der Einzelseele, in den Dienst der Volksseele. Der Sinn dieser Auffassung von der Menschenwürde liegt im Wesen der christlichen Arbeiterbewegung. Und Aufstieg der Arbeiterschaft bedeutet Aufstieg in diesem letzten innerlichen Sinne.

Wir sprechen heute schon von einem

### Aufstieg der Arbeiterschaft.

Expontente Führer stehen an bestimmten Stellungen im öffentlichen Leben. Die Gesamtarbeiterschaft ist Mitträger des Volksstaates geworden; man kann auch zum Teil von einer allgemeinen Verbesserung der Arbeitsbedingungen sprechen. Der Kampf der Bewegung war fruchtbar, aber verglichen mit dem Ziel, dem inneren und äußeren Ziel der Arbeiterschaft, ist der Erfolg gering. Es gibt noch Kreise der Arbeiterschaft, deren Lebensbedingungen so trostlos sind, daß sie es verbieten, von einem Aufstieg der Arbeiterschaft überhaupt zu sprechen. Das gilt vor allem für weite Kreise der Frauen. Die industrielle Frauenerwerbsarbeit, vor allem die der

### verheirateten Frau,

bedeutet eine fressende Wunde am Volkskörper, weil sie die stärkste Grundlage alles volklichen Gemeinschaftslebens erschütter.

Erschütternd sind die Tatsachen und Zahlen, die man liest, sie sprechen eine beredte Sprache. Ehe nicht die letzte verheiratete Frau heimgeholt ist aus der Fabrik, zurück in ihr Heim, zu ihren Kindern, eher darf von einem wahren Aufstieg der Arbeiterschaft kaum gesprochen werden.

Groß sind die Gefahren, die

### die Industriearbeit der jugendlichen Arbeiterin

in sich trägt, in sich trägt für sie selbst, für ihre eigene Gesundheit, ihr eigenes Seelenleben. Die ungerechte, unchristliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bringt es mit sich, daß manches Mädchen, kaum den Kinderschuhen entwachsen, den Kampf ums tägliche Brot für sich und die Seinen auf sich nehmen muß, um zur Ernährung der Familie beizutragen. Viel notwendiger wäre es für das Mädchen, für die Familie, die es einmal als Frau und Mutter schaffen helfen möchte, die unentbehrlichsten hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, damit die kommende Familiengemeinschaft an Körper und Seele gesunde Kinder aus ihrem Schoß entlassen kann.

Mit aller Kraft wird die Arbeiterbewegung und in ihrem Rahmen die Arbeiterinnenbewegung sich dafür einsetzen, daß Seele und Gesundheit der jungen Arbeiterin nicht restlos zugrunde gehen. Der Kampf für die Ferienverlängerung, für die Förderung der Pflichtfortbildungsschule und für die Notwendigkeit, daß neben der Pflichtfortbildungsschule noch hauswirtschaftliche Kurse eingerichtet werden für diejenigen, die nicht mehr von der Pflichtfortbildungsschule erfaßt werden, ist

ein Schutz für die Zukunft der jungen Arbeiterin.

Leider findet die Gewerkschaftsbewegung heute nicht von allen jungen Arbeiterinnen die notwendige Unterstützung. Es geht heute ein Zug durch die Jugend, der allem nüchternen Den-

\* Aus einem Vortrag von Fräulein Dr. Reubens-Berlin, gehalten anlässlich einer Sekretariatskonferenz unseres Verbandes zu Rempten im Allgäu.

ken abgeneigt ist. Die Jugendbewegung, in ihrem Wesen eine gesunde, seelisch notwendige Reaktion auf ein dem Seelischen abgewandtes Zeitalter, droht sich zum Teil in weltanschaulicher und politischer Allgemeindiskussion zu verlieren. Die Besinnung auf die letzten Wesensdinge war verloren gegangen in der Alltagsarbeit, auch im gemeinschaftlichen Leben. Die Bewegung braucht die junge, sprudelnde Kraft der Jugend, die aus der Tiefe quillt. Nur darf diese Kraft nicht so hoch tragen, daß die Jugend die Notwendigkeit des Kampfes mit dem Alltag übersieht. Sie darf nicht vergessen, daß die weltanschauliche Diskussion die Frau aus der übermäßigen Fron der Maschinenarbeit in der Fabrik erlöst, um sie wieder ihrem eigenen Beruf zuzuführen, sondern

### der harte, unerklärliche Kampf der Gewerkschaftsbewegung,

den sie aus der Tiefe ihrer christlichen Lebensauffassung führt. Die Frau ihrer eigentlichen Bestimmung wieder zuzuführen, ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten für den Frauen- und Mutterberuf zu formen und auszubilden, ist der tiefere Sinn des gewerkschaftlichen Kampfes für die Frauen. Die Frau soll Menschen schaffen, Menschen formen können für die Zukunft. Das ist die Idee, die hinter dem Kampf für die jugendliche Arbeiterin steht, im Kampf für Freizeit, in der sie sich Erholung schafft, im Kampf aber auch für die Bildungsmöglichkeiten der Frau.

So groß die Aufgabe für die jugendliche Arbeiterin ist,

### der tiefste Gefahrenabgrund für unser Frauentum

liegt in der industriellen Lohnarbeit der verheirateten Frau. Die Untersuchungen über die Zahl der Frauen in der Textilindustrie haben ergeben, daß fast 40 Prozent aller Frauen in der Textilindustrie, die ja im wesentlichen für Frauenarbeit in Betracht kommt, verheiratet sind, also neben ihrer lebensermüdenden Berufsarbeit, die den Mann ganz in Anspruch nimmt, noch die volle Verantwortung für eine Familie tragen. Weiter ergeben die Zahlen, daß

der vierte Teil der in der Textilindustrie Beschäftigten überhaupt verheiratete Frauen sind.

Frau und Mutter sein heißt, einen Beruf ausfüllen, der eine Kraft verlangt, der Verantwortungen in sich trägt, die einer vollen starken Frauenkraft bedürfen, aber der Beruf wird nicht ausgefüllt, d. h. der Mann findet nicht die Stätte der Ruhe, der Freiheit und des Friedens in der Familie oder, und das ist weit schlimmer, die Kinder finden nicht die Mutter, die sie stark und freudig unter dem Herzen trägt, die sie stark, freudig und gesund dem Leben übergibt, die sie erzieht, hütet, formt, wie Kinder erzogen, behütet und geformt werden sollen, wenn sie innerlich und äußerlich starke Glieder der menschlichen Gesellschaft und ihres Volkes werden sollen.

Man hat gerade in den letzten Jahren sich mit besonderer Leidenschaft dieser

### Industriearbeit der verheirateten Frau

zugewandt, man hat es getan, weil die Leiden derer, die zu gleicher Zeit Frau und Mutter sein sollen, unerträglich sind, vor allem dann, wenn sie in Erfüllung ihres Frauenseins ein Kind unter dem Herzen tragen. Man hat es aber auch getan, weil man mit erschreckender Klarheit sieht: dem Familienleben des deutschen Volkes muß geholfen werden, wenn es wieder gesunden soll, vor allem dem Familienleben des Standes, aus dem die größte Kraft für ein Volk fließt, dem Familienleben des Arbeiterstandes. Die sittliche und gesundheitliche Kraft des Arbeiterstandes und seiner Familie hängen mit der sittlichen und gesundheitlichen Kraft des Volkes eng, sehr eng zusammen.

Unabsehbar sind die

### Gefahren, die die Fabrikarbeit für die Frau birgt,

die ein Kind unter dem Herzen trägt. Schon für die gesunde Frau sind die anspannenden Arbeitsverrichtungen an den Maschinen unendlich anstrengend und ermüdend. Wie viel mehr für die hoffende Frau! Das gilt für alle, für die Anlegerin, die Ringspinnerin, für die Feinspinnerin in der Jutespinneret, oder welche Berufsarbeit sie auch immer verrichten mögen. Alle sind sie der werdenden Mutter schädlich, alle schaden sie dem Kinde, das dem Leben entgegenreift. Erschreckend sind deshalb die Zahlen der Früh- und Fehlgeburten. Aus den statistischen Untersuchungen ergibt sich, daß bei ungefähr 30 Prozent Frauen nur die Geburt des Kindes einen normalen Verlauf nahm. Den Weg zum Leben findet entweder ein totes oder doch gesundheitlich sehr schwaches Kind, und die Mutter selbst bleibt schwach und kränkelnd und muß trotzdem nachher wieder den Weg der Arbeit gehen.

Was kann eine kränkelnde Frau, eine arbeitsunfähige Mutter, die noch dazu schwerer Arbeit nachgehen muß, ihrem Mann, was kann sie ih-

rem Kinde, ihren Kindern sein? Der Haushalt, der vorher schon litt unter der Berufsarbeit, der nichts oder wenig an sich tragen kann von der Schönheit eines Heims, einer Heimat für Mann und Kinder, verliert alles, wenn die Frau ihren geschwächten Körper zur Arbeit noch schleppen muß. Die Folgerung aus diesem Elend, ein andermal das heimende Leben zu vernichten, ist zu leicht. Doch

schlimmer, trauriger noch als die Störungen der Gesundheit sind die sittlichen Wirkungen.

Abgesehen davon, daß der Mann außerhalb des Hauses seine Erholung sucht, eine traurige Wirkung der Frauenerwerbsarbeit, ist die Wirkung des Frauen- und mutterlosen Heims auf die Kinder das Traurigste. Unter den Berichten, die von arbeitenden Frauen gegeben sind, finden sich eine große Anzahl, die von arbeitenden Müttern erzählen, die acht und neun Kinder haben, und eine große Anzahl dieser Kinder verbleiben tagsüber ohne Aufsicht.

Wer je mit Kindern umgegangen ist, der weiß, welche Anlagen in Kindern liegen, der weiß, was es bedeutet, ein Kind ohne erziehende Mutterhand aufwachsen zu lassen. Man mündert sich deshalb nicht, wenn festgestellt ist, daß 89 Prozent aller verbrecherischen Jugendlichen aus Familien stammen, in denen entweder die Mutter tot, krank oder erwerbstätig ist. Die tote oder kranke Mutter ist ein Schicksal, wir können es nicht ändern; aber die Zahl der erwerbstätigen Mütter, deren Kinder dem Verbrechen anheimfallen, können wir schwinden machen aus unserem Volk, damit ihre Kinder, durch ihre sorgsame Pflege vor dem Verbrechen gewahrt, zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranwachsen. Familie und Volk hängen schicksalhaft zusammen. Gesund ist ein Volk nur mit gesundem Familienleben, und

### die Familie mit ihren Gesundheits- und Erziehungsorgen ruht auf den Schultern der Frau.

Nicht von heute auf morgen können wir die Industriearbeit der verheirateten Frau aus der Welt schaffen. Die Gründe sind so mannigfaltig. Zum großen Teil sind die Löhne auch der Männer so niedrig, daß sie nicht ausreichen, die Familie zu ernähren. Der Krieg hat viele Ernährer aus dem Kreise der Familien gerissen, und die Frau muß an seine Stelle treten, mögen auch die Kinder daheim nach der Mutter rufen. Es gibt Männer, Familiensolde, denen der Krieg als Kriegsgewaltigen den Stempel des Schicksals aufgedrückt hat; sie sind neben ihrer geringen Rente auf die arbeitende Hand der Frau und Mutter angewiesen. Es gibt heute vor allem Arbeitslose und Kurzarbeiter, deren Einkommen zu mehren, die Hand der Frau über ihre Hausarbeit hinaus zur Arbeit außer dem Hause greifen muß, um Fehlendes zu ergänzen.

Aber es gibt noch eine andere Gruppe von Frauen, die meint, ohne Fabrikarbeit nicht leben zu können. Sie glaubt, die Aufgabe der Frau oder auch ihr Beruf läge außerhalb des Hauses, auch wenn sie Mann und Kind hat. Daß diese Meinung, dieser Geist aufkommen konnte, daß es Frauen geben kann, die ohne drängende Not ihre Haus- und Heimarbeit verlassen, das ist

### die traurigste Folge der Industriearbeit überhaupt.

Eine Frau, die die lebendig warme Aufgabe in Händen trägt, Leben zu schaffen, Leben zu formen, sich selbst und ihrer Familie zur Freude und zum Segen, der Familie und dem Volke, dem sie einmal die Kinder übergibt, zur Verehrung, die dem Götten, dem Schaffen dieses Lebens die Arbeit in der Fabrik vuzieht, sollte eigentlich undenkbar sein. Der Gang zur Freiheit kann es nicht sein, denn man wäre sie freier, als wenn sie, auch die einfachste Frau und Mutter, im einfachen Heim, ihre Kinder hütet und erzieht? Es widerspricht außerdem der Verantwortung, die die christliche Mutter dem Leben ihrer Kinder gegenüber fühlt. In den Reihen der christlichen Arbeiterin dürfte es keine verheiratete Frau und Mutter geben, die ohne brennende Not die Familie verläßt, um Fabrikarbeit zu leisten.

### Lieber ein einfaches Heim, als eine frauenlose Familie und mutterlose Kinder.

Für die christliche Arbeiterbewegung gibt es kein better ersehntes Ziel, als die industrielle Arbeit der verheirateten Frau möglichst zu kürzen. Darum geht es auch der Lohnkampfs für die Arbeit des Mannes. Das erste Ziel wird und muß sein, in allen Berufsgebieten den Arbeitslohn des Mannes in einer Höhe zu erröhen, daß er für den Unterhalt der Familie hinreichend ist. Das ist das mindeste Ziel der kämpfenden Arbeiterbewegung. Niemals darf die Frau eines ge-

...sunden, arbeitenden Mannes genügt sein, durch Fabrikarbeit fehlendes zu ergänzen.

Aber auch, wenn das erreicht ist, können wir der Witwe den gestorbenen Erdbrot nicht ersetzen, wir können dem Kranken, dem invaliden Manne die Gesundheit nicht wiedergeben. Es werden, solange unsere Wirtschaft sich nicht grundlegend geändert hat, immer noch Notfälle bleiben, in denen die Frau, die Mutter, durch die Not getrieben, Fabrikarbeit suchen muß. Wo für aber schon jetzt gekämpft werden muß, das ist

der weitestgehende Schutz für diese von der Not gezwungenen Frauen.

Es soll hier nicht auf die Einzelheiten des Schutzes, vor allem des Schutzes der werdenden Mütter, eingegangen werden. Jedemfalls muß die Schonzeit der Frauen weitgehend gesetzlich bestimmt werden. Zwei, drei Monate Schutz vor der Niederkunft, eine Kürzung der Arbeitszeit vorher, gesetzliche Schonzeit nach der Niederkunft ist das Wenigste, was endlich eingeführt werden muß. Daneben Erleichterungen während der Arbeitszeit in allen möglichen Formen. Welchen Sinn hat alles Sprechen von der Volksgemeinschaft, von Würde des Menschen, wenn ein Volk die nicht schützen kann, die Familie und Volk, die Menschen entgegenbringen soll, die die Zukunft tragen.

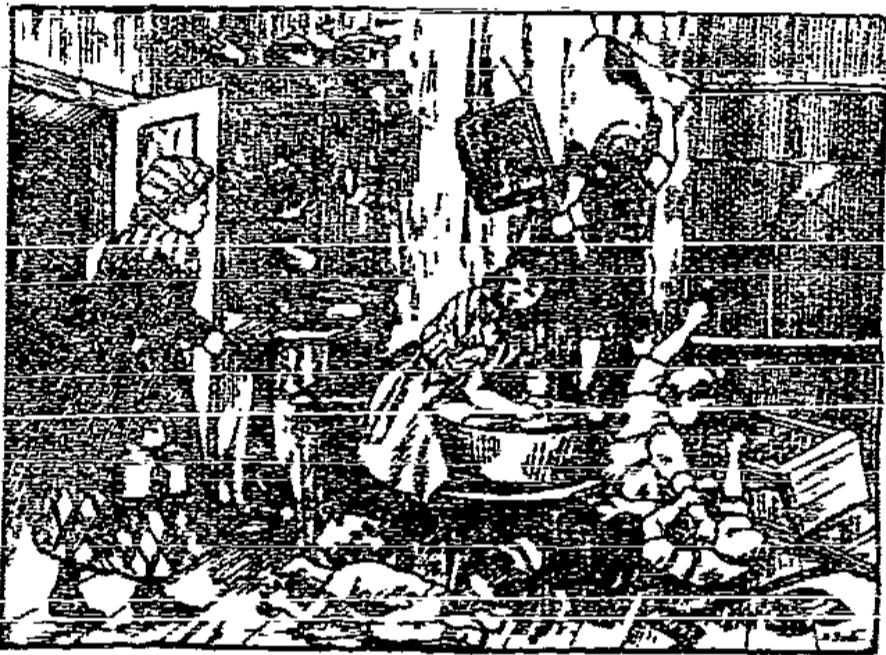
Ziel der Arbeiterbewegung, vor allem des Kampfes der Frauen in der Bewegung ist die Sicherstellung dieses Schutzes. Sie kann es aber nur, wenn die Masse der Frauen hinter ihr steht, und zwar Frauen, die den innersten Sinn der Bewegung erfasst haben.

Die ganze Not der arbeitenden Frau und Mutter kann nur von Frauen gefühlt werden. Darum muß die erdrückende Masse dieser Frauen den Kampf führen.

Das letzte Ziel der christlichen Arbeiterbewegung

ist ein geistiges. Sie will durch die materielle Besserstellung die Arbeiterchaft fähig machen, im Volk nicht nur die Stellung der

### Wenn die Mutter zur Fabrik muß



arbeitenden Masse einzunehmen, sondern sie will die Freiheit und Möglichkeit haben, ihren Schoß zu öffnen, um starke geistige Kräfte ans Licht zu lassen, zur Bereicherung des Volkes. Das Volk aber und seine Kultur ruht auf den Schultern der Mütter des arbeitenden Volkes. Die Kinder, die sie dem Leben schenken und die sie aufziehen, bestimmen die Zukunft des Volkes. Es liegt in der Hand des Volkes, ob diese Kinder den Stempel der Krankheit, der körperlichen und sittlichen Schwäche tragen, weil ihre Mütter in harter Arbeit nicht die Möglichkeit hatten, dem Kinde unter dem Herzen sorgsam Rechnung zu tragen und dem Kinde, das sie der Familie gaben, die nötige Erziehung zu geben, oder ob sie dem Volke körperlich und sittlich starke Kinder geben kann.

Die arbeitenden Mütter sind

ein heißer Mahnruf an das Volk und seine Wirtschaftsordnung.

Sie sind ein heißer Mahnruf an die Frauen der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Je heißer sie kämpfen, um so eher wird das ganze Volk die Not hören. Die Not der arbeitenden Frauen und ihrer Kinder ist die Not des Volkes.

### Unsere Forderungen betreffend Schwangerenschutz.

1. Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden während der Schwangerschaft und bis einschließlich einem halben Jahre nach der Niederkunft.
2. Einschränkung der Erwerbsarbeit mit dem Fortschreiten der Schwangerschaft, und zwar bis zu fünf Stunden pro Tag im fünften und sechsten Monat der Schwangerschaft.
3. Gänzliche Arbeitsunfähigkeit drei Monate vor der Niederkunft und acht Wochen nach der Niederkunft.
4. Vergütung des entfallenden Arbeitsverdienstes durch Schaffung einer obligatorischen Kollektivversicherung.
5. Die Beschwerden der Schwangerschaft sind als Krankheiten im Sinne der Krankenversicherung anzuerkennen.
6. Einrichtung von Stillplätzen für stillende Mütter und zwar zweimal je eine Stunde am Tag. Diese Zeit ist in die Arbeitszeit mit einzuberechnen und zu bezupfen.
7. Einleitung von Fabrikärzten in Großbetrieben. Für mehrere kleinere Betriebe gemeinsam ein Arzt, damit ärztliche Sprechstunden in Betrieben eingerichtet werden.
8. Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbekanntem von ärztlicher Qualifikation.
9. Heranbildung und Einweisung geeigneter Arbeiterinnen für die Gewerbeaufsicht.

### Fabrikarbeit der verheirateten Frau ist unnatur.

Am 28. und 29. August 1926 feierte unser Verband in Wachen das 25-jährige Bestehen des Verbandes und das 20-jährige Bestehen einer christlichen Textilarbeiterbewegung in Deutschland. Am Vormittag des 29. August waren in der Westparkhalle zu Wachen über 2000 Mitglieder zusammen mit Vertretern der weltlichen und kirchlichen Behörden und vielen Vertretern befreundeter Organisationen versammelt. In dieser Riesensammlung hielt Dr. Th. Frauer, ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, einen Vortrag über die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Nach diesem Vortrag beschloß die Versammlung, den nachstehenden Aufruf an alle maßgebenden Stellen zu richten:

#### Aufruf!

„Der Jubiläumskongress des christlichen Textilarbeiterverbandes vom 28. und 29. August 1926 zu Wachen ruft auf zum Kampf gegen die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. In ihr soll das unerträgliche und folgenschwerste Uebel der herrschenden Wirtschaftsverfassung getroffen werden.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau beschwört die schlimmsten Gefahren für Körper, Geist und Seele herauf. Sie vermindert die Fähigkeit und gefährdet den Willen zur Fortpflanzung. Sie greift das keimende Leben an und bedroht es mit Verkümmern, wenn nicht Vernichtung. Sie hemmt die Mütterlichkeit in ihrer vollen Entfaltung und betrügt damit Volk und Gesellschaft um die unentbehrliche Gabe weiblicher Eigenart. In der Frau und Mutter wird zugleich die Zukunft von Volk und Gesellschaft in der Wurzel bedroht. Die Schädigung des Hausfrauentums trifft unsehbar auch Vater und Kind. Mit der unausbleiblichen Erschütterung der Familie sind höchste materielle, biologische und seelische Werte aufs Spiel gesetzt. Fabrikarbeit der verheirateten Frau ist unnatur und darum, soweit nicht unumgängliche Ausnahmen vorliegen, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Erleichterungen der Kindererziehung helfen der Unnatur nicht ab: Was die Hausfrau und Mutter zu geben hat, kann nicht ersetzt werden.

Dieser Jubiläumskongress beschwört daher alle maßgebenden Instanzen in Kirche und Staat, alle Vereinigungen und Verbindungen zur Wahrung und Hebung der Volkssitte, alle Persönlichkeiten und Gebilde, mit dem Willen zur Pflege der Volkskultur, mit der beileggigen Arbeiterschaft zusammenzuwirken, um diese gefährliche Wunde am Körper des Volkes zu heilen und zu schließen. Die zum Kulturaufstieg drängende christliche Arbeiterschaft ist bereit und gewillt, alle erfolgversprechenden Wege aufzuzeigen und selbst mit Zähigkeit und Beharrlichkeit zu gehen. Es darf nicht Ruhe und Raft geben, bis diese größte aller Gefahren einer irreführenden Wirtschaft, koste es, was es wolle, überwunden ist.

Deutsches Volk! Wahre deine Sitte und schütze deine höchsten, unerfälichen Güter.“

### Gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen

hat im August vorigen Jahres die internationale Vereinigung christlicher Textilarbeiterverbände in nachfolgender Entschließung einstimmig Stellung genommen:

Der internationale Kongress der christlichen Textilarbeiterverbände wendet sich erneut gegen die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Textilindustrie. Die Fabrikarbeit hat nicht nur gesundheitliche und sittliche Schäden für die Person der verheirateten Frau im Gefolge, sie trifft in ihr zugleich die Trägerin des kommenden Geschlechts und dieses selbst, sie macht ferner ein geordnetes, glückliches Familienleben und eine gute Kindererziehung unmöglich.

Der Kongress verlangt darum nach wie vor die Beseitigung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Ausnahmen sollen nur für alleinstehende und für solche Frauen gestattet werden, die als Erwerberinnen der Familie in Frage kommen.

Durch entsprechende Steigerung der Arbeiterlöhne, bezw. durch Gewährung von Frauen- und Kinderzulagen an Familienväter soll diesem Ziele vorgearbeitet werden.

Solange letzteres nicht erreicht ist, hält der Kongress einen weitgehenden Schutz der verheirateten Frau für unbedingt notwendig, insbesondere verlangt er:

1. Verbot der Beschäftigung verheirateter Frauen über 44 Stunden pro Woche und über 8 Stunden pro Tag.
2. Ausbau des Wöchnerinnenschutzes in der Weise, daß schwangere Frauen acht Wochen vor und acht Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Für diese Zeit ist der Frau eine angemessene Entschädigung für den erlittenen Verdienstausfall zu gewähren.
3. Weitgehende Rücksichtnahme auf schwangere Frauen im Betrieb durch Schaffung von Sitzgelegenheit während der Arbeit, von Ruhegelegenheit bei eventuellem Unwohlsein und dergleichen.

Der Kongress ersucht ferner das internationale Arbeitsamt, Erhebungen vorzunehmen über Umfang und Art der Fabrikarbeit verheirateter Frauen in den einzelnen Ländern und über deren Folgen für die arbeitende Frau selbst, für das keimende Leben, sowie für Familienleben und Kindererziehung. Weiter wird das internationale Arbeitsamt ersucht, auf dem Wege internationaler

Vereinbarungen einen stärkeren Schutz und allmählichen Abbau der Fabrikarbeit verheirateter Frauen anzustreben. Die dem internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände angeschlossenen Organisationen verpflichten sich, die Aktion des internationalen Arbeitsamtes bei ihren Regierungen zu unterstützen und in ihren Ländern für die Verwirklichung der aufgestellten Forderungen einzutreten, insbesondere auch durch entsprechende Veröffentlichung der Öffentlichkeit über die Schäden der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen.“

### Es ist gerichtsfundig

Die Frauenarbeit ist billiger.

In der Begründung eines Urteils der Arbeitsgerichtskammer des Schlichtungsausschusses Konstanz - N. O. R. 7/26 v. S. 4 26 - heißt es unter anderem:

„Wenn die Beklagte sagt, daß die Arbeit in ihrem Betriebe hauptsächlich Frauenarbeit wäre, so tritt das Gericht dieser Auffassung bei. Es ist gerichtsfundig, daß in der Textilbranche die Arbeit in der Hauptsache Frauenarbeit ist, weil sich die Frauen nach ihrer körperlichen Bereitschaft für diese Arbeit besser eignen wie die Männer. Wenn die Betriebe dann zur Frauenarbeit greifen, weil sie noch billiger ist, so kann das den Betrieben nicht verargt werden. Es ist ihr gutes Recht, so wirtschaftlich als möglich zu arbeiten; eine derartige Arbeitsweise liegt auch im Interesse der gesamten Wirtschaft, da nur, so die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erhalten werden kann. Soweit also die Frage der Ersparnisse des Betriebes in Betracht kommt, ist eine Vergleichung des Klagers mit den vorhandenen weiblichen Arbeitskräften von vornherein ausgeschlossen.“

Die Konstanzger Arbeitsgerichtskammer kann sich wahrhaftig auf ihre Gerichtsfundigkeit etwas einbilden. Sie steht unter ihres Wissens bis jetzt unter allen deutschen Gerichten unerreicht

### Wenn die Mutter daheim ist



da mit der Feststellung, daß die Frauen nach ihrer körperlichen „Bereitschaft“ — eine Bereicherung des deutschen Vortrages durch einen Juristenausspruch — sich für die Arbeit in der Textilindustrie besser eignen wie die Männer. Aus den Angaben über die Zusammenfassung des Urteils ist zu ersehen, daß kein Textilsachmann an der Urteilsbegründung mitgewirkt hat. Die Richter waren ein Rechtsrat, ein Schreinermeister und ein Glaser. Darum müssen einem so zusammengefügten Urteil wegen dieser Unkundigkeit auf textilsachlichem Gebiete für die Aufstellung dieser kühnen Behauptung schon mildernde Umstände zugebilligt werden.

Für die Textilarbeiter und Arbeiterinnen ist besonders wertvoll die gerichtliche Feststellung, daß die Betriebe zur Frauenarbeit greifen, weil sie billiger ist. Das ist etwas, was uns schon längst kein Geheimnis mehr war, aber es ist nicht alltäglich, daß diese Tatsache unumwunden in einem Gerichtsurteil zugegeben wird. Und weil in der Tat die Frauenarbeit billiger ist, darum hat unser Verband von seiner Gründung an bis zur Stunde stets die Forderung mit allem Nachdruck vertreten: Für gleiche Arbeit — gleichen Lohn. Die Betriebe der Textilindustrie sind darum immer mehr dazu übergegangen, Frauen und Mädchen einzustellen, weil diese billiger arbeiten wie die Männer und nicht darum, weil sich Frauen und Mädchen körperlich besser für die Arbeit in der Textilindustrie eignen. Wären der Konstanzger Arbeitsgerichtskammer die wirklichen Verhältnisse in der Textilindustrie bekannt, so würde sie in der Urteilsbegründung auch nur das Moment der billigeren Frauenlöhne und nicht auch zugleich das der besseren „Bereitschaft“ angeführt haben. Das erstere Moment lassen wir gelten, das letztere aber ist, von ganz wenigen Ausnahmen in unserer Industrie abgesehen, durchaus abwegig.

### Was wir Textilarbeiterinnen wollen.

1. Eine gesetzlich festgelegte Arbeitszeit nicht über acht Stunden am Tag und den freien Sonnabendnachmittag.
2. Generelles Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen.
3. Zwei Wochen bezahlte Ferien und deren gesetzliche Regelung.
4. Weitgehende Beseitigung der Unterschiede zwischen Männer- und Frauenlöhnen.
5. Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die die Arbeit der verheirateten Frau in Fabrikbetrieben ausfallen.
6. Ausreichenden, gesundheitlichen und sittlichen Schutz an der Arbeitsstätte, insbesondere für stillende Mütter.
7. Heraufhebung des Schutzes für Jugendliche auf 16 Jahre.
8. Sicherung einer guten Berufsausbildung und hauswirtschaftlichen Erziehung der weiblichen Jugend.
9. Anstellung von Fabrikärzten und Einweisung von ärztlichen Sprechstunden.
10. Heranbildung und Einweisung geeigneter Arbeiterinnen für den Gewerbeaufsichtsdienst.

# Die Arbeitszeit der Frauen in der Textilindustrie.

Die Textilindustrie beschäftigt seit ihrer Entstehung ein großes Heer von Arbeiterinnen. Nach den Berichten der Handelskammerbezirke M. Gladbach und Aachen waren im Jahre 1876 in den beiden Bezirken 10 766 Arbeiterinnen über 16 Jahren in den Textilfabriken beschäftigt. Das statistische Jahrbuch von 1906 weist nach, daß im Jahre 1904 in der deutschen Textilindustrie 577 773 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 45 937 Arbeiterinnen unter 16 Jahren tätig waren. Auf die Arbeiterinnen in der Textilindustrie wurde bei Ansetzung der Arbeitszeit niemals Rücksicht genommen, im Gegenteil, Frauen und Kinder wurden bis zum Jahre 1891 bei überlanger Arbeitszeit und bei härtesten Löhnen in der Industrie beschäftigt. Die Folge davon waren schwere gesundheitliche Schäden.

Das Bestreben der Unternehmer bei Errichten der Fabriken und Werkstätten war Verdienen, wenn auch letzten Endes auf Kosten der Gesundheit und des Lebens der Arbeiterinnen. Das Anlagekapital mußte sich doch gut verzinsen. Diesem Ziele mußte sich alles unterordnen. Nach Angaben von Thun wurde in den Aachener Tuchfabriken mit Einführung der Maschinen von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gearbeitet. Bei gutem Geschäftsgang mußte sogar nachts gearbeitet werden. Die Mindestarbeitszeit in den Textilfabriken war 12 Stunden. Gewöhnlich betrug sie jedoch 14 bis 15 Stunden. Die Kinder arbeiteten stets in Reih und Glied mit den Erwachsenen. Die ganze Arbeitszeit über blieben sie ununterbrochen in den Fabrikräumen. Pausen für Arbeiterinnen und Jugendliche gab es noch nicht, und so wurde auch das Mittagessen während der Arbeitszeit in den staubigen Fabriken eingenommen.

Die Folgen der langen Arbeitszeit wie auch der gesundheitsschädlichen Einrichtungen brachten manche Erkrankungen mit sich. Auf Grund der statistischen Erhebungen der rheinischen Krankenkassen hat der Landesgesundheitsrat Dr. Teleky-Düsseldorf festgestellt, daß bei dem weiblichen Organismus die Krankheitserscheinungen sich viel höher auswirken als wie bei dem Manne in der Textilindustrie. Als Krankheitsursachen bei den Frauen sind in der Hauptsache zu verzeichnen: allgemeine Erschöpfungszustände, Blutarmerie und Bleichsucht.

Auch die Tuberkulose-Erkrankung ist bei der Arbeiterin häufiger festzustellen als wie bei dem Manne. Die Textilindustrie fordert von den Frauen schwere gesundheitliche Opfer. Fast in keinem Bezirke sind wir unter den Frauen eine solche hohe Krankheitsziffer als wie in der Textilindustrie. Hierzu trägt die Doppelbelastung der Frau als Fabrikarbeiterin und Hausfrau erheblich mit bei. Die Fabrikarbeit der Frau, verbunden mit langer Arbeitszeit, wirkt sich auf die Familie nach den verschiedensten Seiten hin in schädlichem Sinne aus. Die Kinder müssen in Privatpflege gehen oder Kinderhorten anvertraut werden. Der Organismus der Mädchen, die doch berechtigt Mütter werden sollen, leidet durch die Fabrikarbeit bei langer Arbeitszeit besonders sehr.

Das Arbeiterschutzgesetz, in erster Linie die Bestimmungen über kürzere Arbeitszeit, blieben in früherer Zeit leider meist wirkungslos, weil keine Behörde zur Überwachung der Befehle da war. Eigentlich ist erst in den letzten Jahrzehnten der Arbeiterschutz für Frauen in der Textilindustrie seitens des Gesetzgebers besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden.

Im Jahre 1910 war die Zahl der Arbeiterinnen in den Textilfabriken auf 484 296 gestiegen. Davon waren allein 55 878 Arbeiterinnen unter 16 Jahren. Am 1. Januar 1910 wurde der Neunstundentag eingeführt. Samstags durfte nur 8 Stunden und nicht nach 5 Uhr abends gearbeitet werden. Die Nachtarbeit für Frauen wurde verboten.

Der Arbeiterschutz wurde ausgedehnt auf zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. Dies bedeutet eine Verbesserung um vier Wochen gegenüber dem Arbeiterschutz vom Jahre 1871. Bei Ausbruch des Krieges am 4. August 1914 wurden durch den Reichszentralrat Maßnahmen

über die Arbeitszeit der Frauen getroffen. Die Verordnung besagt inhaltlich, daß die Erlaubnis zur Nachtarbeit für Frauen nur unter Vorbehalt erteilt wird.

Am 23. November 1918 wurde die Arbeitszeit durch Verordnung der Volksbeauftragten geregelt und der Achtstundentag eingeführt. Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1922 bestätigt auch grundsätzlich den Achtstundentag, es sind aber Ausnahmen zugelassen, wodurch der Achtstundentag ziemlich außer Kraft gesetzt wird, und zwar durch die Anwendung der Paragraphen 105 a bis 105 l der Gewerbeordnung. Der Paragraph 137 der G. O. enthält das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und die Festsetzung der Arbeitszeit an Samstagen und an Vorabenden vor Festtagen. Außerdem regelt dieser Paragraph auch die Pausen.

An dieser Einführung der verkürzten Arbeitszeit hat unser Verband in hohem Maße mitgewirkt. Als die Arbeitsgemeinschaften 1918 auch in der Textilindustrie geschaffen wurden, und es 1919 zum Abschluß von Tarifverträgen kam, legte unser Verband im Interesse der Arbeiterinnen der Arbeitszeitfrage größte Bedeutung bei. Leider gingen die Zahlen der organisierten Arbeiterinnen bald wieder zurück, die Arbeitgeber machten von dem Recht des Stärkeren mehr und mehr Gebrauch und verlangten längere Arbeitszeit. Seit 1924 kämpft unser Verband für die Wiedereinführung und Erhaltung des Achtstundentages für die Arbeiterinnen.

Die straff organisierten Arbeitgeber haben besonders in den letzten zwei Jahren ganz systematisch und rücksichtslos die Verlängerung der Arbeitszeit angestrebt. Billig produzieren auf Kosten der Arbeiterlöhne und bei langer Arbeitszeit ist das Ziel des deutschen Unternehmertums. Demgegenüber erstreben die Gewerkschaften einen ausreichenden Arbeiterschutz, insbesondere für Arbeiterinnen und Jugendliche, sowie eine normale Arbeitszeit von acht Stunden pro Tag und bezahlte Ferien.

Wie unser Verband sich der Arbeiterinnen und Jugendlichen annimmt, geht daraus hervor, daß die Verbandsleitung im März 1924 an den Herrn Reichsarbeitsminister und an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe eine Eingabe richtete mit der Bitte, bei Festsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung insbesondere die weiblichen und jugendlichen Arbeiter in weitgehendster Weise gegen jeden Raubbau an ihrer geschwächten Gesundheit zu schützen.

Die letzte Verbandsgeneralsammlung vom 9. bis 11. Juni 1924 in Barmen, besetzte sich ebenfalls eingehend mit dem Problem des Arbeiterschutzes und Jugendschutzes. Zur Frage der Arbeitszeit in der Textilindustrie wurde eine Entschließung gefaßt, aus der wir nachfolgend entnehmen:

„Der Verbandstag fordert die baldige reichsgesetzliche Regelung aller mit der Arbeitszeit zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch der Urlaubsfrage. Bei dieser gesetzlichen Regelung ist grundsätzlich am Achtstundentag festzuhalten. Den besonderen Verhältnissen in der deutschen Textilindustrie ist durch ausreichenden Schutz der zahlreichen jugendlichen und weiblichen Arbeitskräfte in weitgehendem Maße Rechnung zu tragen. Bis zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit muß beim Abschluß der Manteltarifverträge die Festlegung der Arbeitszeit erfolgen. Ueberstunden dürfen nur gefordert werden, wenn wirtschaftliche oder technische Notwendigkeiten vorliegen.“

Aus dem Vorhergesagten sehen wir, daß der größte Wert darauf gelegt wird, den Arbeiterschutzes weiter auszubauen und die Forderungen zu verwirklichen. Wenn heute noch 545 000 Arbeiterinnen in der deutschen Textilindustrie beschäftigt sind, davon 33 Prozent verheirateter Frauen, dann besagt dies, daß die Textilindustrie immer mehr und mehr Frauen-Industrie wird. Daraus erwächst eigentlich jeder Arbeiterin die Pflicht, sich dafür einzusetzen, daß unsere Forderungen zum Arbeiterschutzes recht bald verwirklicht werden.

der Gewerbehygiene und der Unfallverhütung und Unterweisung über die von der Arbeiterschaft selbst zu beobachtenden Verhaltensmaßnahmen.

Bezüglich der jugendlichen Arbeiter stellt der Kongress noch folgende besondere Forderungen auf:

- 1. Absolutes Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren und Festlegung des Schulpalters für jugendliche Textilarbeiter auf 18 Jahre.
- 2. Obligatorische Einführung einer gewissenhaften Berufsberatung und Eignungsprüfung, um die in das Berufsleben eintretenden jugendlichen Arbeitskräfte einem ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechendem Berufe zuzuführen.
- 3. Sicherung einer guten Berufsausbildung in besonderen Lehrwerkstätten oder im Betrieb; Abschluß schriftlicher Lehrverträge und Festlegung einer ausreichenden Lehrzeit; Regelung und Überwachung der Lehrverhältnisse durch besondere paritätisch zusammengesetzte Kommissionen.

Der Kongress ersucht die angeschlossenen Organisationen für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten und von den in den gesetzgebenden Körperschaften der einzelnen Länder vertretenen Kollegen das Gleiche zu verlangen.

## Die Frau in der Gewerbeaufsicht.

Bereits in den 60er Jahren tauchte zum erstenmal in den Reihen der ersten Borkämpferinnen der Frauenbewegung der Gedanke auf, eine weibliche Fabrikaufsicht zu schaffen. Umgekehrt 20 Jahre später wurde derselbe Wunsch in der Arbeiterinnenschaft laut. Auch einzelne namhafte Sozialpolitiker traten für die Forderung einer weiblichen Fabrikaufsicht ein. Von den sozialpolitischen Fachschriften, die sich für eine weibliche Arbeitsinspektion einsetzten, seien besonders erwähnt: Die christlich-sozialen Blätter, Soziale Kultur, Die Soziale Praxis und die sozialistischen Monatshefte.

Die Novelle zur Gewerbeordnung im Jahre 1891 brachte für den Arbeiterschutzes grundlegende Erweiterungen. Mit der Errichtung des Arbeiterschutzes setzten erneut die Bestimmungen ein für die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren. Ende der 90er Jahre (in Preußen 1900) erfolgten die ersten Einstellungen. Zunächst wurden Frauen ohne besondere Fortbildung eingestellt. Diefelben kamen nur als Revisorinnen in Betrieben

mit vorwiegend weiblicher Arbeiterschaft in Betracht. Die Zahl der Frauen in der Gewerbeaufsicht ist seitdem beständig gestiegen. Im Jahre 1924 waren es bereits 75 Frauen.

Die Mitarbeit der Frau in der Gewerbeaufsichtsbehörde wird heute immermehr eine dringende Notwendigkeit. Die Beschäftigungsziffer weiblicher Arbeitskräfte in industriellen Betrieben zeigt eine aufsteigende Tendenz. Dem Gesundheits- und Sittlichkeitschutz der Mädchen- und Frauenwelt muß an der Arbeitsstätte weitgehendste Beachtung und Förderung geschenkt werden. Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamtinnen wünschen wir in allen Industriebezirken, wo eine große Anzahl Frauen beschäftigt werden. Einer Gewerbeinspektorin wird es in manchen Fällen leichter sein als dem Mann, das Vertrauen der Arbeiterinnen zu gewinnen und werden sie auch in höherem Maße Verständnis für die besonderen Bedürfnisse der Arbeiterinnen haben.

In den Reihen der Arbeiterinnen selbst gibt es eine Anzahl Kolleginnen, die sich für den Dienst in der Gewerbeaufsichtsbehörde sehr gut eignen würden. Darum halten wir an Forderung betreffs Heranbildung und Anstellung von Arbeiterinnen für den Gewerbeaufsichtsdienst strikte fest. In überaus vorbildlicher Weise betätigen sich bereits einige Gewerbeinspektorinnen, die aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind.

## Kollegin, sei ein überzeugtes und arbeitsfreudiges Mitglied!

- 1. Du mußt über deine Rechte und Pflichten im Wirtschaftsleben genau unterrichtet sein.
- 2. Du mußt alle unsere Schulungseinrichtungen benutzen, um dir das erforderliche Wissen anzueignen, auch Verbandsorgan und gewerkschaftliche Broschüren eifrigst lesen.
- 3. Du mußt dich zielbewußt und unermüdet bei der Werberarbeit betätigen.
- 4. Als Vorstandsmitglied sei insbesondere ein Anwalt der weiblichen Mitglieber.
- 5. Als Vertrauenskollegin sei deinen Verbandschwestern eine kluge Beraterin und Helferin.
- 6. Als Betriebsratsmitglied tritt insbesondere für die Belange der Arbeiterinnen ein.
- 7. Melde alle Mißstände im Betrieb dem zuständigen Verbandsbeamten.
- 8. Wo am Ort noch keine Arbeiterinnenkommission besteht, Sorge, daß alle Mitarbeiterinnen zu einer weiblichen Arbeitsgemeinschaft zusammengefaßt werden.
- 9. Gestalte die Arbeiterinnenkommission zu einem nutzbringenden Schulungszirkel.
- 10. Bemühe dich, auch in eine gute Arbeitsgemeinschaft mit den konfessionellen Arbeiterinnenvereinen zu kommen.

## Sozialpolitisches.

### Arbeitszeitverordnung und Ueberarbeit.

Infolge der heutigen Wirtschaftslage wird auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes viel gefündigt. Seltener finden wir Betriebe, in denen die achtfünfstündige Arbeitszeit eingehalten wird. Weit darüber wird von den Arbeitnehmern Ueberarbeit verlangt und in den meistaus meisten Fällen ohne Bezahlung. Durch die gegenwärtige Stellennot können sich die in Stellung befindlichen Arbeitnehmer gegen ein derartiges Verlangen der Arbeitgeber nicht sträuben und müssen sich so ihrem Schicksal fügen, um nicht auf der Straße liegen zu müssen. Durch diese Taktik der Arbeitgeber werden die Arbeitnehmer nicht nur durch das lange Ueberarbeiten in ihrer Gesundheit geschädigt, sondern wird auch den Arbeitslosen auf Seiten hin jegliche Beschäftigungsmöglichkeit genommen.

Der Reichsarbeitsminister hat zugegeben, daß der § 11, 3 der Arbeitszeitverordnung, der den Arbeitgeber bei freiwilliger Mehrarbeit der Arbeitnehmer grundsätzlich für straflos erklärt, einer energischen Bekämpfung des Ueberarbeitens im Wege steht. Er hat darum in einem Schreiben an den Reichsminister der Justiz vom 10. November 1926 gebeten, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorzugehen, ohne in dem § 11, 3 ein allgemeines Hindernis zu sehen. In diesem Schreiben wird auch gebeten, von dem § 23 der Verordnung über Gerichtsverfassung und Strafverfolgung vom 4. Januar 1924 bei der Verfolgung unrechtmäßiger Mehrarbeit möglichst keinen Gebrauch zu machen. Dieser § 23 läßt Ausnahmen von dem Verfolgungszwang bei der Ahndung von Straftaten zu. Aus dem Schreiben an den Reichsjustizminister (RABl. 43 vom 10. November 1926) sei noch bemerkt, daß in dem Rundschreiben an die Sozialministerien der Länder vom 30. Juni 1924 — III W 2601/24 — der Reichsarbeitsminister diese um Erklärung gebeten hatte, ob mit der Anwendung der bezüglichen Vorschriften ungenügende Erfahrungen gemacht worden sind. Die Frage ist im allgemeinen verneint worden. Immerhin hatte der Herr Reichsjustizminister für Handel und Gewerbe auf einige Fälle hingewiesen, in denen die Durchführung des Arbeiterschutzes erschwert worden ist, und es ist erforderlich bezeichnet, daß in Fällen gemein- oder bergbaulicher Uebertretungen und Vergehen die zuständigen Gewerbe- oder Bergbauaufsichtsbehörden vor Anwendung des § 23 gehört und, soweit ihre Zuständigkeit berührt ist, von der erfolgten Anwendung des § 23 in Kenntnis gesetzt werden.

Inzwischen lassen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt es notwendig erscheinen, ganz allgemein die Staatsanwaltschaften darauf hinzuweisen, daß sie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften über die Arbeitszeit mit aller Strenge vorgehen. Eine durchgreifende Besserung des gegenwärtigen unheilbaren Zustandes wird erst dann eintreten, wenn den diesbezüglichen Forderungen der Gewerkschaften Erfüllung zuteil wird.

## Mehr Arbeiterinnen- und Jugendschutz

wurde in der nachstehend veröffentlichten und einstimmig beschlossenen Kundgebung vom internationalen Bund christlicher Textilarbeiterverbände gefordert:

„Der vom 23. bis 26. August 1926 in Antwerpen tagende Kongress des internationalen Bundes christlicher Textilarbeiterverbände gibt im Anschluß an den Vortrag und die Aussprache über den gesetzlichen Arbeiterschutzes und Jugendschutz in der Textilindustrie seiner Meinung in folgendem Ausdruck:

Bei aller Anerkennung der auf den Kongressen von 1903 und 1912 auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und Jugendschutzes erzielten Fortschritte, hält der Kongress dessen Ausbau angesichts der großen gesundheitlichen und sittlichen Gefahren, denen Arbeiterinnen und jugendliche ausgeführt sind, für unbedingt notwendig. Er fordert deshalb:

- 1. Beschleunigte Ratifikation der vom internationalen Arbeitsamt getroffenen Vereinbarungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der weiblichen und jugendlichen Arbeiter durch die einzelnen Länder.
- 2. Daß erwachsene weibliche Arbeiter grundsätzlich nur 48 Stunden die Woche beschäftigt werden. Der Samstagnachmittag hat arbeitsfrei zu bleiben. Ueberstunden sollen nur in Ausnahmefällen und nur in ganz beschränktem Umfange zugelassen werden.
- 3. Daß unter Aufsicht der Strafgerichte der Straßburger Beschlüsse, dort wo das Mehrschichtenystem gestattet ist, weibliche und jugendliche Arbeiter nicht mehr als 7 1/2 Stunden pro Tag und nicht in der Nachtschicht beschäftigt werden dürfen.
- 4. Die strikte Durchführung und, falls notwendig, den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und Jugendschutzes, insbesondere ausreichende Arbeitspausen, Bekämpfung der Staubgefahr und ausreichende bezahlte Pausen.
- 5. Die Gewerbeaufsicht soll durch vermehrte Anstellung von männlichen und weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten, auch aus dem Arbeiterstand, ausgebaut und eine regelmäßige Kontrolle der Fabrikbetriebe ermöglicht werden. Ebenso ist für sorgfältige Bekämpfung aller Uebertretungen der Arbeiterschutzesbestimmungen Sorge zu tragen.
- 6. Unterrichtung der Arbeiterschaft, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte über Bedeutung und Inhalt

D schaffe, was es ist, nach deinen Gaben,  
Ein Lied, ein Bild, am Beifühl oder Pfingst.  
Nur mußt du hochgehst das Ziel dir haben,  
Und was du leistest, sei dir nie genug.  
Daß nie die Kraft, den Willen die erschaffen,  
Zum Hören dich zum Höchsten aufzurufen.  
Erst, wenn dein Geist nach Fortschritt ewig geist  
Wenn ewig die Vollendung lockt und reizt.  
Dann laß dich ruh, es leben nun die Schiffe.

# Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten in der Textilindustrie.

## Der Arbeitgeberverband der münsterländischen Textilindustrie

hat die Forderung der Textilarbeiterverbände abgelehnt und sogar Lohnkürzungen angekündigt. In einigen Betrieben wurde der Belegschaft gekündigt. Die Gewerkschaften haben eine Forderung auf Lohnerhöhung von 15 Prozent gestellt. Gelingt es nicht, auf gutlichem Wege zu einer Verständigung zu kommen, so ist zu befürchten, daß die Bewegung einen dem Wirtschaftsleben nicht dienlichen Charakter annehmen wird. Es sei nur hingewiesen auf die von den Arbeitgebern durchgeführten Kampfmaßnahmen der Kündigung mehrerer Belegschaften. Am 11. Januar finden Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Das Tarifvertragsgebiet umfaßt über 30 000 Textilarbeiter.

## Beendigung der Lohnbewegung in Sachsen.

Den für Mittel- und Westsachsen gefällten Schiedspruch haben die Arbeitgeber abgelehnt. Die Arbeitnehmer haben Verbindlichkeit beantragt. Die Vorverhandlungen in Berlin im Reichsarbeitsministerium brachten ebenfalls keine Einigung. Der Schiedspruch wurde dann vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt.

In Ostsachsen hatten die Arbeitgeber nach der ergebnislosen Verhandlung vom 20. 12. den Schlichtungsausschuß der Kreis-hauptmannschaft Dresden angerufen. Dieser fällt nachstehenden Schiedspruch:

Die Grundlöhne sowie die Akkordrichtsätze und die Akkord-schiclöhne werden um 7,5 Prozent erhöht. Akkordregulierungen, die auf Grund des Rahmentarifvertrages zulässig sind, werden durch diese Regelung nicht ausgeschlossen.

- Für die 2-Stuhlarbeit ist der Grundlohn des 1-Stuhlwebers um 15 Prozent zu erhöhen.
- Für die 3-Stuhlarbeit ist der Grundlohn des 1-Stuhlwebers um 20 Prozent zu erhöhen.
- Für die 4-Stuhlarbeit ist der Grundlohn des 1-Stuhlwebers um 30 Prozent zu erhöhen.

Die ergebnislose Einführung und Durchführung des Drei- und Mehrstuhlsystems ist mit der gesetzlichen Betriebsvertretung zu regeln; über technische Fragen entscheidet die Betriebsleitung.

Dieses Lohnabkommen gilt ab 1. Januar 1927 und kann mit monatlicher, an den Schluß des Kalendermonats gebundenen Frist, frühestens am 30. September 1927, aufgekündigt werden.

Erklärungsfrist für die Parteien: Montag, 3. Januar 1927. Schlichtungsausschuß im Regierungsbezirk der Kreishauptmannschaft Dresden.

Ferner wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Tarifangelegenheit für die Firma Vereinigte Kokos-Teppichfabriken Wagners & Bongler, Radberg wird verlagert. Den Parteien wird aufgegeben, nochmals unter sich zu verhandeln. Im Nichteinigungsfalle haben sie dem Schlichtungsausschuß näheres Material vorzulegen.

Schlichtungsausschuß im Regierungsbezirk der Kreishauptmannschaft Dresden  
Dr. Opiß

Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben den Schieds- (spruch) angenommen.

## Zum Lohnkampf in der badischen Textilindustrie.

Seit dem 2. Juni 1925 hat die badische Textilarbeiterschaft keine Lohnkürzung mehr zu verzeichnen. Zwar erfolgte am 21. 11. 1925 nochmals ein Schiedspruch, der eine 7-prozentige

Lohnerhöhung vorschlag. Der Schiedspruch wurde aber damals von den Arbeitgebern abgelehnt und vom Reichsarbeitsministerium nicht für verbindlich erklärt.

Manch einhundert Jahre sind also ins Land gegangen, ohne daß die badischen Textilarbeiterlöhne irgend eine Besserung erfahren konnten. Am 10. Dezember 1926 haben nun die Textilarbeiterverbände an den Verband südd. Textilarbeiter (Landesgruppe Baden) folgende Forderungen eingereicht:

- Soll der Tagelohn für alle Beschäftigten um 15 Prozent erhöht werden.
- Soll auf alle bisherigen Akkordsätze eine 15-prozentige Erhöhung eintreten.
- Soll die Akkordstundenzulage für Frauen und Mädchen befristet und denselben die gleichen Akkordstundenzulagen bezahlt werden, wie für Männer.
- Soll die Staubzulage für die Abteilung Karderie erhöht und mit Vateur gleichgestellt werden.

Kein Mensch, der die Verhältnisse der Textilindustrie kennt, wird diese Forderung als ungerechtfertigt finden, zumal nach einer für die Arbeiterschaft so verheerenden Krise, wie die des vergangenen Jahres, wo monatelang Kurzarbeit und Erwerbslosigkeit an der Tagesordnung waren. Man durfte mit Recht erwarten, daß die Textilarbeiter den Verhältnissen Rechnung tragend, ein Entgegenkommen zeigen würden. Leider ist die gesamte Arbeiterschaft bitter enttäuscht worden.

Der Arbeitgeberverband hat es für gut befunden, nicht nur jede Lohnkürzung, sondern auch jede Verhandlung von vornherein rundweg abzulehnen und die ablehnende Antwort an die Textilarbeiterverbände durch Wolfs Telegraphenbüro in der badischen Presse bekannt zu machen. Dieser ablehnenden Antwort sieht man schon an, daß sie auf möglichst jugendliche Einwirkung auf die Öffentlichkeit zugeschnitten ist. Hierbei hat man es sehr eifrig gehabt, denn diese in Wolfs-meldung verarbeitete Antwort an die Arbeiterorganisationen hat den Zeitungsdruckereien bereits einen Tag früher zum Druck vorgelegen, als sie den Gewerkschaften in die Hand kam. Eine ganz eigenartige neue Methode. Was damit bezweckt werden soll, ist schwer zu erkennen. Vor allem geht die Arbeitgeberantwort darauf aus, das alte Lied von der „traurigen Wirtschaftslage der Textilindustrie“ zu singen und damit in der Öffentlichkeit eine trügerische Meinung zu erzeugen. Sie soll ferner dazu dienen, schon frühzeitig auf die Schlichtungsinstanzen einzuwirken, um zu gegebenen Zeit den Boden für die Pläne der Arbeitgeber vorzubereiten. Schließlich soll sie — es klingt zwar paradox — eine Beschönigung für die Arbeiter und zugleich ein Einschüchterungsmittel sein, um sie vor der vermeintlichen neuen Arbeitslosigkeit, die auch eine nur geringe Lohnkürzung im Gefolge haben müßte, graulich zu machen.

Wir begnügen uns für heute mit diesen wenigen Feststellungen, halten es aber doch noch für notwendig, darauf hinzuweisen, daß das Verhalten der Arbeitgeber in krassem Widerspruch zu den Tatsachen steht. Denn seit Wochen ist der Großteil der Textilindustrie mit Aufträgen so überhäuft, daß man dazu übergegangen ist, bis zu 24 Stunden und darüber hinaus die Woche zu arbeiten, und man selbst nicht davor zurückschreckt, an die Arbeiterschaft das Ansuchen zu stellen, durch die Weihnachtsfeiertage ausgefallene Arbeitszeit an anderen Wochentagen nacharbeiten zu lassen. Das Urteil hierüber überlassen wir dem Leser. Den weiteren Werdegang dieses Lohnkampfes wird nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die gesamte Öffentlichkeit in Baden und darüber hinaus mit größtem Interesse verfolgen.

## Die ablehnende Antwort der badischen Textilindustriellen.

Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der badischen Textilindustrie hat sich mit den von den Textilarbeitergewerkschaften eingereichten Lohnforderungen für die badische Textilindustrie befaßt und in seiner Antwort an die Arbeitergewerkschaften diesen nahegelegt, im Interesse der Arbeiterschaft selbst die Lohnforderungen fallen zu lassen. Die Beschäftigung der Industrie habe, so heißt es in der Antwort u. a., nach der einjährigen Krise bei weitem noch nicht den Umfang des Jahres 1925 erreicht, in welchem die gegenwärtigen Löhne festgesetzt worden seien. Die Dauer der gegenwärtigen Geschäftsbelebung sei noch sehr problematisch: In den Hauptgeschäftszweigen habe sie im Dezember schon wieder nachgelassen; hauptsächlich sei das Weihnachtsgeschäft der belebende Faktor gewesen. Eine wirkliche Besserung der Verhältnisse sei aber nicht eingetreten. Die Preise seien nach wie vor durchweg sehr gedrückt, die gegenwärtigen Aufträge vielfach ohne Gewinn, der Export nur in ganz beschränktem Maße möglich. Eine Lohnkürzung im gegenwärtigen Augenblick würde zur Folge haben, daß das Geschäft sofort wieder zum Stocken komme und daß anstelle der besseren Beschäftigung wieder Verkürzung der Arbeitszeit träte. Damit würde für die Arbeiter eine auf dem Papier stehende „Lohnerhöhung“ wertlos, für diese Arbeiter würde dies den erneuten Verlust der Arbeit bedeuten. In Baden habe die Arbeitgeber-schaft bei der Kurzarbeit möglichst den Verdienst zu lassen. Diese Belastung, welche die geschäftlichen Verluste um ein erhebliches vermehre, müsse notgedrungen wieder ausgeglichen werden, und infolgedessen sei eine weitere Belastung durch Lohnkürzungen nicht zu ertragen, noch dazu in einem Augenblick, wo auf dem Haupttextilgebiet durch Sturz des Baumwollpreises Kapitalverluste eingetreten seien, die zu starken Erschütterungen geführt hätten. Der gegenwärtige Effektivverdienst stehe für die weit überwiegende Zahl der Arbeiter über dem tariflichen Gehalt für 25-jährige und höher als die Effektivverdienste in anderen Industrien, selbst wenn dort ein höherer Gehalt auf dem Papier stehe. Auch die anderen zum Tarif gestellten Anträge würden nichts anderes bedeuten als eine wesentliche Steigerung der Produktionskosten.

## Der Gewerkschaftsgedanke muß marschieren!

Was hören wir regelmäßig? Die Klage über das trügerische Arbeiterdasein. Das Murren über geringe Einkommensverhältnisse und schlechte Arbeiterbehandlung. Das Verlangen auf bessere und ausreichende Unterstützung beim Fehlen der Arbeit. Den Vorwurf des mangelhaften sozialen Verständnisses und der Rücksichtslosigkeit, der den Besitzern der Produktionsmittel gilt. Den Wunsch auf Förderung des sozialen Geistes durch Kirche und Staat. Das alles sind Klagen und Wünsche. Sie müssen wirkungslos verpuffen, wenn die wichtigste Voraussetzung fehlt. Zuerst kommt die Selbsthilfe. Wer wirkungslos am Aufstieg des Arbeiterstandes arbeiten will, muß die gewerkschaftliche Organisationskraft voll und ganz bejahen. Alles Jammen und Stöhnen ist nutzlos, wenn der Gewerkschaftsgedanke nicht Gemeingut breiter Arbeiterkreise wird. Die Erkenntnis der Notwendigkeit eigener Kraftentfaltung zu fördern, ist Zweck nachstehender Ausführungen.

## Die eigene Hilfe ist die beste!

Zum sozialen Problem haben hohe kirchliche und weltliche Persönlichkeiten in hervorragender Weise Stellung genommen. Auf Kongressen und Tagungen betätigten sie sich in erster Linie mit der sozialen Frage Religionsgemeinschaften, Staaten, Gewerkschaften, Vereine und Verbände. Sehr bedeutungsvoll und nicht zu unterschätzen war und ist diese Arbeit, die man der Lösung der Arbeiterfrage widmet. Allein, jeder Appell an die Moral und jede Schärfung des öffentlichen Gewissens erhält höchste Bedeutung und Wirksamkeit, wenn der Arbeiterstand selbst die Hände rührt. Wie würde es heute um den Arbeiter stehen, hätten nicht harte Not und drückende Sorge den Zusammenhalt diktiert! Ohne Gewerkschaften in Deutschland

## Jeder ist ein Webersmann!

An den Webstuhl! Schiffschen fliege!  
Schiffschen laufe, daß es klirrt!  
Bis die Garne, wirr verflochten,  
In ein sicheres Maß gezwungen —  
Gaden sich an Gaden schmiede,  
Daß ein Webwerk fertig wird!

Jeder rasch zu seinem Sitze!  
Jeder ist ein Webersmann!  
Jeder muß das Schiffschen schwingen,  
Jedem muß sein Stück gelingen,  
Daß die blanke Spule bittge,  
Gangt mit raschen Händen an!

Webt sein Netz, was ihr zu weben,  
Daß das Kleid den Strum zestreht.  
Daß des Regens prasselnd Gießen  
Von ihm möge niederfliegen,  
Daß es hält, wenn's mit dem Leben  
Sart in Tornenhecken geht.

Rehm die Farben nicht zu dunkel,  
Webt ein leuchtend Rot hinein!  
Grün und blau soll wie ein Finger  
Jubelvoll daswischen klingen —  
Und das Kleid wird voll Gesunzel,  
Wie ein Frühlingmorgen sein!

Webt die Sonne und den Himmel  
Rutig mit in euer Kleid —  
Müßt mir beiden Armen langen  
Aethergold und Licht zu fangen  
Für das laube Rotgewimmel  
Dieser banger Pilgerzeit.

Und wenn eines Kräfte matten,  
Der gleich euch am Webstuhl schafft,  
Helft ihm, und in euren Händen  
Wolle sich sein Werk vollenden —  
Reißt die Trüben aus dem Schalten,  
Macht sie kühn mit eurer Kraft!

Ruh aus! Nicht lang besonnen!  
Ruch die Fäden eingeknüpft!  
Wie sich alle Arme straffen!  
Tretet los! Es geht ins Schaffen!  
Webet reißt, was früh begonnen!  
Seht zum Werk! Das Schiffschen hüpf!

Gustav Schüler.

## Weberlatein.

Die Weber sind als sehr wahrheitsliebendes Volklein bekannt. Diesen guten Glauben an sie muß ich heute mal und ganz in Anspruch nehmen, denn ich will schier ungläubliche Dinge erzählen, die doch für ernst genommen werden wollen, Lügenmärchen, die keiner für wahr nehmen möchte und doch soll.

Was im Volksglauben lebt, muß wohl echt und wahr sein, wer magi daran zu zweifeln? Also hört es, junge Mädchen und alte Frauen! Ihr erlernen, moßt ihr einen hübschen, netten und passenden Mann haben? Dann nähst euch ein Hemd aus Spinnweb zusammen, zieht es bei Mitternacht an, stellt euch das gewünschte und erhoffte Zukunftsbild recht deutlich und klar vor, und ruft im Mondenschein dreimal leise den erwünschtesten Namen des künftigen! Im Laufe des nächsten Jahres wird euch geholfen sein. — Ihr alten Frauen aber, in Jenderheit ihr alten Jungfern, habt sicher mit dem Leben noch nicht abgeschlossen und müßt in euch die Kraft, noch einmal jung zu sein und euer Glück zu machen, wenn nur die äußere Gestalt sich noch einmal verjüngen möchte. Wohlan! Ich rate euch nicht zur kämerzerhaften Altweiber-mühle, es gibt ein einfacheres Mittel: Webt euch aus „Altwelberäden“, wie sie ja so zahlreich im Spinnstauer herumfliegen, ein Häubchen, stellt euch rücklings vor den Spiegel und knickst dreimal! Die erhoffte Wirkung knüpfrig frischer Jugend wird nicht ausbleiben. Der Volksmund behauptet es für bestimmt.

Was kann wahrheitsreuer sein, als was in unsrer Lehrbüchern steht? Hochgelehrte und kundige Kenner haben sie besagt. Ja einem aber steht über gewisse Veränderungen anderer Heimat geschrieben: Die Bewohner nähren sich von dem köstlichen Ertrag ihrer Kartoffelfelder und von Spinnen“. Also speißt man dort zu Mittag wahrhaftig Bratkartoffeln mit Spinnensateletts oder jungem Spinnensateletts. Was schwarz auf weiß steht ist doch sicherlich nicht falsch.

Weber erzählen immer die Wahrheit, wie das ja auch hinlänglich von den Jägern bekannt ist. Und nun vernimmt, was ich von zwei Weberwandersburtschen, die sich zufällig in einem Gasthaus trafen, erlaucht habe. Der erste berichtete, er käme von weit, weit her, aus dem fernsten Spanien. Da habe er im Hause eines gar vornehmen Mannes verkehrt. Darin waren sämtliche Treppen und Säle mit wunderbaren Teppichen belegt, die die Eigenheit hatten, beim Betreten die schönsten Musik aus sich zu geben. Ließ man die Treppe hinauf, so erkante selbstständig: „Aus tiefem Keller steigt ich hoch“; beim Hinabschreiten erklang kräftig und frisch: „Was kommt dort von der Höh“; betrat man das Gesellschaftszimmer, so hörte man: „Hier sind wir versammelt zu köstlichem Trank“, und im Speisezimmer konnte man vernehmen: „Guten Abend, gute Nacht!“

Das war gewiß wunderbar und großartig. Der zweite Weber-geselle aber war nicht sehr erstaunt und gab uns feinerweise an: „Ich komme aus dem wunderreichen Osten, aus der Türkei. In der Hofstadt des Sultans selbst war. Eines Tages zu einer Feierlichkeit trug der Sultan sein kostbares Gewand aus den feinsten Seidenstoffen. Und denke dir, durch einen unglücklichen

Zusatz ritz er sich ein Loch hinein. Ich wurde sogleich gerufen und sollte gegen hohe Bezahlung, eventuelle Geirat mit einer seiner vielen Töchter, das Loch unkenntlich stopfen. Das war gewiß schwer. Aber ich nahm alle meine Gedanken und meine Einbildungskraft zusammen, daß der Kopf schmerzte, und bald bemerkte ich, wie mein Hirn gelip in st innerer dicht und sich-bar wurde, und beim schärften Anblick der schabhaftesten Stelle verschwand diese allmählich vollständig. Das Gewand war neu wie vorher. Die Hand der Sultanstochter habe ich aber verschmäht, da diese mohammedanisch ist, und deshalb wurde ich zur „Hohen Hofe“ hinausgejagt. Undank ist der Welt Lohn.“  
Gedankenvoll und gläubig trank ich mein Glas Bier aus und ging.  
Georg Rich.

## Ohne Weber.

Wer ehrt nicht der Weber folgen Schlag?  
Der lebe ohne uns einen Tag!  
Reiß wässh du den Schlaf die aus Seel' und Gesicht,  
Ein Handtuch ohne mich gibt es nicht.  
Da hilft kein Bitten und kein Suchen,  
Bleibst pudelnah und magst du fluchen.  
Nun willst du in die Kleider fahren?  
Ist ohne mich ein dumme Gebahren.  
Wenn ich nicht hält, so mußt du zieh'n  
Im traurigsten Adamskostüm.  
Kein Wunder, daß der schönste Schnupfen  
In deiner Nase bald tut zupfen.  
Ein Taschentuch? Gibts nur bei mir,  
Daß doch die Nase tropfen dir.  
Willst wügend in dein Bett steigen,  
Doch alles Bettzeug ist mein eigen!  
Leg dich aufs Brett, auf Seu, auf Stroh,  
Wenn's geht, sei ohne mich doch froh.  
Dum kommt, sei lieber Freund mit mir,  
Dann geht es wieder menschlich dir!  
Georg Rowotnick.

## Würde der Arbeit.

Alle wahre Arbeit ist heilig; in jeder wahren Arbeit, wäre es auch nur wahre Handarbeit, liegt etwas Göttliches. Die Arbeit, so breit wie die Erde, hat ihren Gipfel im Himmel.

Es liegt ein dauernder Adel und selbst etwas Heiliges in der Arbeit. Wäre der Mensch auch noch so wenig seines hohen Berufes eingedenk, so berechtigt er doch immer noch zu Hoffnungen, solange er wirklich und ernstlich arbeitet — nur im Mühsaligen liegt ewige Verzeihung.  
G. C. G. G.

# Betrachtungen am Meilenstein 1927.

wäre die Lage des Arbeiters kaum zu beschreiben. Gewiß, hier und dort würde ein sozialer Mensch im Arbeitgeberlager für Berechtigung in Fragen der Arbeiter eintreten. Das blieb jedoch eine seltene Ausnahme. Im allgemeinen würde von Arbeitgeberseite der Tarifvertrag, die Feriengewährung, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, die Arbeitszeitregelung, die Erwerbslosenunterstützung und wesentliche Bestandteile der Sozialversicherung nicht gebührend werden. Schlimmsten Kampf gegen die Arbeitgeber dem sozialen Fortschritt immer noch an. Diese Pläne zerfallen am Dasein und durch die Arbeit der Gewerkschaften. Klar muß deshalb jeder Standesangehörige einsehen, daß der Zusammenschluß der Arbeiter die beste Methode der Arbeiterhilfe ist und bleibt.

### Textilarbeiter, erkennet eure Kraft!

Sammlung der eigenen Kräfte ist die dringendste Gegenwartsaufgabe. Das gilt für den Norden und Süden, den Westen und Osten Deutschlands. — Da gehen Tag für Tag Millionen Arbeiter zur Arbeit. Kapital und Boden nennen sie nicht ihr Eigen. Die Arbeitskraft ist ihr einziger Besitz. Die Bedingungen der Arbeitsanbietung sind für die Arbeiterschaft eine Lebensfrage. Existenzfragen gibt man aber nicht in die Obhut anderer. Wir selbst müssen die entscheidende Tat vollbringen. Dazu sind wir als Gemeinschaft imstande. Diese Erkenntnis haben nicht alle Arbeiter. Die Macht der anderen Wirtschaftskräfte dünkt ihnen stärker. Darum schieben sie die Arbeitergewerkschaft, beugen sich dem Arbeitgeberwillen und werben um dessen Gunst. Andere halten den Weg für zu beschwerlich, die Opfer zu groß und das Ziel für unerreichbar. Es fehlt der Wille zur Mitarbeit und der Glaube an die Kraft der Gemeinschaft. Diese Hindernisse müssen überwunden werden. Dazu hat jedes Mitglied Gelegenheit. Wer Kleingemüthe antritt, zeige auf die Erfolge durch ein Vierteljahrhundert. Gewerkschaftsarbeit. Wo der Wille zum Opfer fehlt, muß dieser geweckt werden. Wenn die verstandsmäßige Erkenntnis mangelt, ist der rechte Weg zu weisen. Auf, zum großen geistigen Ringen um Verstand und Besinnung der abseitstehenden Standesangehörigen!

Vorw, voran die letzte Höhe hinauf! Vertrauensleute und Mitglieder, der Gewerkschaftsgedanke muß marschieren! Bedenket, daß das Sprichwort: „Jeder ist seines Nächsten Schindler“, auch für die Arbeiterbewegung Geltung hat. Wir müssen rasklos tätig sein am eigenen Werk und hülfelessen immer ruh'n. Alle, alle, die mit uns schicksalsverbunden sind, muß der Wille zur Tat befehlen. Das Mittel zur Hebung des Arbeiterstandes ist die Gewerkschaft. Diese gilt es stärker und mächtiger zu machen. Darum laßt landauf, landab den Ruf erschallen:

Kämpfer, Streiter, sammelt euch! kb.

### Freigewerkschaftliche Weihnachtsbetrachtungen.

Die wieder in erhöhtem Maße betriebene Agitationstätigkeit hat die freien Gewerkschaften veranlaßt, in ihrer Stellungnahme und Polemik zur Frage Religion und Christentum sich wieder einmal beträchtlich zurückhaltender und vorsichtiger zu verhalten und entgegen der sonst üblichen Hege sich aller Angriffe oder Verspottungen der Religion zu enthalten. Der Grund dieser Mäßigung ist offensichtlich. Die Erfolge der betriebenen erhöhten Agitationstätigkeit sollen möglichst durch keinerlei Mißton gefährdet oder geschmälert werden. Leider gibt es unter unserer Arbeitererschaft noch immer gutgläubige und kurzdenkende Leute genug, die sich durch solche Taktik irreführen lassen, wenn ihnen nicht rechtzeitig die Augen geöffnet werden. Deshalb ist es an der Zeit, wieder einmal die „Neutralität“ der freien Gewerkschaften in ihrer Einstellung zur christlichen Religion schärfer zu beleuchten.

Die alljährlichen Weihnachtsbetrachtungen der freigewerkschaftlichen Presse bieten hierzu ausreichend Gelegenheit. In den vergangenen beiden Jahren waren es besonders die Zeitungen des sozialistischen Textilarbeiterverbandes und des Metallarbeiterverbandes, sowie des freigewerkschaftlichen Bauwerkverbundes und des Verkehrsverbundes, die sich in ihren Weihnachtsbetrachtungen keinerlei Befinnungswang auferlegten und offen das wahre Gesicht ihrer religiösen Einstellung zeigten.

Der Deutsche (freigewerkschaftliche) Textilarbeiterverband, der bereits 1899 der Arbeitererschaft juristisch „Genug des Wahns — Auf, Menschheit, aus dem Traume; Du selbst Dein Gott, Dein eigener Erretter!“ brachte in seiner letzten Weihnachtsbetrachtung (1925) unter dem Titel: „Der Heiland der Welt“, ein Gedicht von B. Kalinowski — vom sozialistischen Heiland, der entgegen dem „altersgrauen Traum vom gottgesandten Weltbefreier“, welcher trotz 2000 jährigen Hartens der Menschheit nicht außerstanden sei — durch die Botschaft und unter dem toten Stern des Sozialismus kommen und regieren werde. Und er verkündet der Arbeitererschaft den „Sinn des sozialistischen Weihnachtsens“: Daß die Erlösung aus Not und Elend nicht das Werk eines höheren göttlichen Wesens, sondern nur der Akt der Selbsthilfe sein kann. Der sozialistische Metallarbeiterverband brachte in seiner Weihnachtsnummer im letzten Jahre ebenfalls eine Weihnachtsbetrachtung, die eine einzige Kette übler Verhöhnungen und Verspottungen der „vordummen“ Gottesgläubigen war, und Christentum, Erlöserswerk und Gottesglauben aufs Gemeinste in den Kot zog. Der freigewerkschaftliche Bauwerkverbund veröffentlichte in seiner vorjährigen Weihnachtsausgabe ein Gedicht von Laetz mit folgenden Versen:

Weihnachtsabend — die Stimme hebt:  
Nicht wie Ihr lehret, habt Ihr gelebt!  
Euer Handeln war Trug und Verblendnis!  
Eure Liebe Lippenbekenntnis!

Weihnachtsabend — die Stimme ruft:  
Was Ihr als göttliche Botschaft schuft,  
Lüge war es und Heuchelei —  
Sinnebetörender Phrasendreie!

In gleicher Weise stellt auch der Deutsche Verkehrsverbund in seiner letzten Weihnachtsbetrachtung den Glauben an den menschgewordenen Gottessohn als Lüge und Heuchelei — „Schmuß“ und „lügenhafte Legende“ hin und ermahnte die Arbeitererschaft: „Laßt uns daran denken, wenn der Kapitalist mit König, Professor, Gure und Kriegsknecht am Weihnachtstage zum Waffens wandert, um sich für neue Raubzüge segnen zu lassen.“

So könnten die Beispiele „religiöser Neutralität“ aus freigewerkschaftlichen Zeitungen aller Organisationen der rückliegenden Jahre beliebig vermehrt werden und man braucht sich, wenn man halbwegs die grundsätzliche Einstellung der freien Gewerkschaften zur Frage Religion und Christentum kennt, darüber nicht zu verwundern. Verwundern könnte man sich allerdings

Alljährlich, wenn die Endfesterglocken das alte Jahr zu Grabe läuten, dann stellt der besinnliche Mensch Betrachtungen an über das dahingeflossene Jahr. Er halt dann gleichsam Abrechnung über das, was das alte Jahr an Erfolgen und Enttäuschungen gebracht hat. War die Arbeit im verflissenen Jahre erfolgreich, dann wird der Entschluß in ihm lebendig, auf dem eingeschlagenen Wege auch im neuen Jahre rüstig weiter zu schreiten. War die Arbeit dagegen reich an Fehlschlägen und Enttäuschungen, so sinnt er nach über neue Wege und Möglichkeiten, die ihn im neuen Jahre dem Ziele näher bringen können.

Diese besinnliche Einkehr an der Jahreswende ist notwendig, um Ziel und Richtung nicht aus den Augen zu verlieren. Erst recht notwendig ist sie für jeden normwärts strebenden christlichen Gewerkschaftler. Er hat sich mit Zehntausenden von Gefinnungsgenossen zusammengeschlossen, um seine wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Da ist es ihm am Jahreschlusse so recht ein Bedürfnis, für einige Augenblicke in seiner Arbeit inne zu halten und sachlich prüfend die geleistete Arbeit zu werten.

Das Jahr 1926 fand die deutsche Arbeiterschaft in einer mäßiglich nicht beneidenswerten Lage. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich von Woche zu Woche. Für tausende von Arbeitern, auch in unserer Textilindustrie, wurde der Broterwerb unmöglich. Eine karge Arbeitslosenunterstützung mußte sie vor dem Schlimmsten schützen. Zehntausende von Textilarbeitern waren gezwungen, bei stark verkürzter Arbeitszeit ihr Leben zu fristen. Gewiß blieben sie von dem Schlimmsten, das einen normwärts strebenden Arbeiter treffen kann, vor voller Arbeitslosigkeit, verschont. Aber ihre Sorge um die eigene und um die Existenz ihrer Familien war nicht minder groß, wie bei den Vollarbeitslosen. Dazu kam dann noch das immer stärker werdende Streben der Arbeitgeber nach Abbau der Löhne.

Wußte sich da nicht das Herz, jedes normwärts strebenden Gewerkschaftlers zusammenkrampfen? Der Erfolg jahrelanger Gewerkschaftsarbeit sollte so dahinschwimmen? Es gibt ja nichts Niederdrückenderes als in solchen Zeiten erleben zu müssen, daß der Geist im Arbeitgeberlager immer noch der alte ist. Doch man immer noch dort befristet ist, die Not der anderen für seine Zwecke auszunutzen. Aber die kampferprobten Gewerkschaftler haben der Enttäuschungen in ihrem arbeitsreichen Leben schon manche erlebt. Traf sie dieser neue Schlag, den die Arbeitgeber ihnen auszuführen im Begriffe waren, auch schwer, nutzlos konnte sie dies nicht machen. Ihre langjährige Arbeit in der Gewerkschaft hat sie gelehrt, derartige Schläge zu parieren. Gewiß, mancher Aufgeweckter, der die Gewerkschaftsarbeit nur an Augenblickserfolgen nicht, mag über diese Klippe gestolpert sein. Nutzlos, ohne Glaube an die eigene Kraft, hat sich in jenen schicksalschweren Tagen mancher von der Gewerkschaftsarbeit zurückgezogen. Als dann noch von der Verbandsleitung, in richtiger Erkenntnis der Gefährlichkeit der Lage, eine große Aktion zu Gunsten höherer Beiträge unternommen wurde, da glaubten sie dem Verbands den Rücken kehren zu müssen. Wie kurzfristig diese Handlungsweise war, hat in der Zwischenzeit mancher von ihnen erfahren. Während die einsichtigen Mitglieder, die einen höheren Beitrag zahlten, bei der nächsten Arbeitslosenperiode eine ansehnliche Unterstützung vom Verbands erhielten, gingen sie leer aus. So erwies sich auch hier wieder das Wort vom Sparen des Verbandsbeitrages als trügerisch. Uns allen muß diese Kurzfristigkeit vieler Mitglieder wieder mit Deutlichkeit zeigen, daß die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit mit verdoppeltem Eifer im neuen Jahre betrieben werden muß.

über die vielen erblindeten und tauben Mitglieder der freien Gewerkschaften, die trotz ihrer christlicher Weltanschauung sich mit einer verblüffenden Befinnungslosigkeit alljährlich und immer wieder diese Besudelung ihrer religiösen Ueberzeugung gefallen lassen und immer wieder das alte Lied von der Religion als Privatsache mitfliegen. Viellecht bringen die angeführten Auszüge aus den Weihnachtsbetrachtungen der freien Gewerkschaften ihnen zum Bewußtsein welche Judasdienste sie durch Zahlung ihrer Beiträge und durch ihre Mitgliedschaft in diesen Organisationen und damit durch die Unterstützung dieser Glaubensverböhnungen an ihrer Religion üben.

### Sozialpolitisches

#### Versicherung statt Erwerbslosenunterstützung.

Der Reichstag hat vor kurzem den Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung genehmigt und ihn zur endgültigen Beratung dem Reichstage zugehen lassen. Damit ist die gesetzliche Regelung der Erwerbslosenfürsorge aus dem Zustand der ständigen Zwischenlösungen in das Stadium der letzten und endgültigen Beratung getreten. Wie die wirtschaftliche Lage des Reichskriegsdeutschland nun einmal ist, werden wir für lange Zeit damit rechnen müssen, jährlich eine nicht gerade kleine Zahl Erwerbsloser mit durchschleppen zu müssen. Bislang war es nun so, daß der Arbeitslose zwar ein gewisses Recht auf Unterstützung hatte, also nicht unbedingt das Gefühl haben brauchte, eine Wohltat zu empfangen, daß aber doch, um in den Genuss der Erwerbslosenfürsorge zu kommen, der Nachweis der Bedürftigkeit erbracht werden mußte. Das kommende Gesetz über die Arbeitslosenversicherung stellt also einen einwandfreien rechtlichen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung auf der Grundlage des Versicherungsanspruches fest.

Den Kreis der Versicherten bestimmt die Beitragspflicht für die Krankenversicherung. Die Anmeldung bei dieser gilt gleichzeitig als Anmeldung für die Arbeitslosenversicherung. Es werden heute rund 20 Millionen der Bevölkerung von der Krankenversicherung erfasst, also ist auch der Kreis für die Erwerbslosenversicherung sehr umfangreich. Wenn auch der Bedürftigkeitsnachweis nicht mehr erbracht zu werden braucht, so gilt doch als Voraussetzung für die Unterstützung Arbeitslosigkeit, Arbeitswilligkeit und dementsprechend unfreiwillige Arbeitslosigkeit. Die Unterstützungsfälle werden auf einem Lohnklassensystem aufgebaut mit Einheitslöhnen für jede Klasse, dessen erste Stufe mit einem Einheitslohn von 12 Mark beginnt und dessen höchste Stufe mit 42 Mark abschließt. Um etwaiger Arbeitsverlust nicht unangebrachten Verschub zu leisten, wird eine Spanne zwischen Lohn und Höchstlohn der Unterstützung beibehalten. Die Dauer der Unterstützung beträgt 26 Wochen. Von großer Bedeutung ist die Frage der Organisationsstruktur der Arbeitslosenversicherung. Der Entwurf sieht als Träger nicht mehr die Gemeinden, sondern die Landesarbeitslosenstellen vor. Sie decken sich mit den Landesarbeitsämtern. Ihre Unterorgane sind die öffentlichen Arbeitsnachweisämter. Um diese Frage

Durch das tatkräftige Eingreifen der Gewerkschaften konnte der Schlag der Arbeitgeber größtenteils abgewehrt werden. Nur ganz langsam zeigte sich eine geringe Belebung der Industrie, bis in der zweiten Hälfte des Jahres diese Belebung sich stärker bemerkbar machte. In den letzten Monaten des Jahres war die Beschäftigung in den meisten Textilarbetrieben wieder recht gut. Neuer Mut und neuer Schaffensdrang belebte damals auch wieder große Teile der Textilarbeitererschaft. Für unsern Verband war es außerordentlich günstig, daß der Beginn der wirtschaftlichen Belebung mit der Jubiläumstagung unseres Verbandes in Wachen zusammentraf. So konnte die große Meerschaum in Wachen für unsern Verband der Aufsicht sein, für eine kraftvolle, planmäßige Werbearbeit. Schon bald nach der Wachen Tagung begannen die einzelnen Gruppen und Bezirke mit der Aufstellung ihrer Werbepläne. In Versammlungen und Konferenzen wurden die Mitarbeiter für diese Arbeit gewonnen. Tausende rührige Mitglieder, alte und junge, wollten bei dieser Arbeit dabei sein. Der Erfolg dieser Arbeit konnte nicht ausbleiben. Mehrere tausend Mitglieder konnten bis Jahreschluss dem Verbands neu zugeführt werden. Hand in Hand mit dieser Werbearbeit ging auch das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. In einer Reihe von Bezirken konnten neue, für die Arbeiterschaft günstigere Tarifverträge abgeschlossen werden. In anderen Bezirken stehen die Tarifverhandlungen bevor.

Mitten in dieser Arbeit scheidet das alte Jahr von uns. Wenn wir da rückschauend unsere geleistete Arbeit wägen, dann muß der Wille zu rastloser Weiterarbeit in uns lebendig werden. Die Zahl der Unorganisierten in unserer Industrie ist riesengroß. Was bedeuten da einige tausend neuer Mitglieder? Die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie sind allgemein schlecht. Einige Prozent Lohnerhöhung können keine durchschlagende Besserung herbeiführen. Beherzigen wir doch, daß es für uns nicht genügen kann, verlorenes Terrain zurückzugewinnen. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein. Wir wollen als Arbeiter nicht dauernd auf der Schwachseite des Lebens wandeln. Auch für uns muß es im Leben Sonne geben. Der Ertrag unserer Hände Arbeit muß so groß sein, daß es möglich ist, auch an den Fortschritten der Kultur teilzunehmen. Wird sich je eine Arbeitgebererschaft finden, die dieses Recht dem Arbeiter freiwillig zugeht? Das ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Auch die jüngsten Tarifverhandlungen haben es wieder deutlich gezeigt, daß jedes Zugeständnis den Arbeitgebern abgerungen werden muß. Schritt um Schritt muß sich die Arbeiterschaft die ihr zustehende Position erkämpfen. Die Arbeitgeber stehen zu diesem Kampfe wohl gerüstet da. Ihre Organisationen sind gut ausgebaut. Laßt sich dies auch so rückhaltlos von den Organisationen der Arbeitnehmer sagen? Gewiß, auch unsere Organisationen sind auf ihrem Posten. Aber sind in ihnen so reflexlos die Arbeitnehmer vereinigt, wie die Arbeitgeber in ihren Verbänden? Muß nicht die Kampffront der Arbeitnehmer bei weiterer Schwächung ihrer Organisationen mehr und mehr zerengt werden? Deshalb muß es für jeden denkenden Arbeiter nur eine Parole geben: Stärkung der Organisation.

Das neue Jahr muß jedes Verbandsmitglied als eifrigsten Werber für seinen Verband finden. Es gibt keine andere Möglichkeit für den Arbeiter, seine Lage zu verbessern. Der Erfolg der unserer Werbearbeit bis jetzt bescheiden war, bürgt dafür, daß bei allseitiger treuer Pflichterfüllung das Jahr 1927 um ein gut Stück Weges weiter bringen wird.

Deshalb auf zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen! kb.

dürfte besonders hartz im Parlament gerungen werden. Die Arbeitgeber wollen eine wirtschaftliche Selbstverwaltung unter Mitwirkung der Staatsbehörden. Die Staatsbehörden werden vom Arbeitnehmer abgelehnt. Die Gemeinden aber möchten die bisher die kommunale Trägerschaft ausrichten. Der Ausbau auf die Arbeitsnachweisämter bedeutet also praktisch die Lösung der wichtigen Frage der gesellschaftlichen Arbeitsmarktorganisation. Man wird allerdings dem Arbeitsnachweis eine wirtschaftliche Selbstverwaltung unter Mitwirkung der Gemeinden geben müssen. Die Verabschiedung des Entwurfs soll bis zum 1. April 1927 erfolgen.

#### Beginn und Ende des Weges nach und von der Arbeitsstätte.

Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 12. August 1926. Nach dieser Entscheidung ist aus der Fassung des § 545 a der A.B.O., nach welcher als Beschäftigung im Betriebe auch der Weg nach und von der Arbeitsstätte zu gelten hat, zu folgern, daß das Wort „Weg“ hier nicht im Sinne von Straße, Landstraße und dergleichen gebraucht ist, sondern als eine Betätigungsort, und zwar als die Betätigungsortform des Sichfortbewegens auf ein bestimmtes Ziel hin. „Weg“ in diesem Sinne bedeutet allgemein das Sichhinbegeben zur Arbeitsstätte. Ein solcher Weg ist nicht ohne weiteres an allgemein benutzte oder gar öffentliche Straßen gebunden, sondern kann auch gegebenenfalls außerhalb derselben zurückgelegt werden. In diesem Sinne kann der Weg nach der Arbeitsstätte auch auf einem unfruchtbar Grundstück oder innerhalb eines Gebäudes anfangen. Voraussetzung für die Tätigkeit ist grundsätzlich, daß der häusliche Wirkungskreis verlassen und der Weg in der Richtung auf die Arbeitsstätte angetreten ist. Dies entspricht durchaus dem deutschen Sprachgebrauch, auf den bei Auslegung des Gesetzes entscheidendes Gewicht zu legen ist. Nach allgemeiner Sprachübung befindet sich jemand nach Verlassen seiner Wohnung auf der Treppe eines Hauses „unterwegs“ oder „auf dem Wege“ zu irgend einer Tätigkeit. Diese Annahme wird überall da gerechtfertigt sein, wo es Häuser mit einzelnen, in verschiedenen Stockwerken befindlichen abgeschlossenen Mietwohnungen handelt.

Anlaß zu dieser Begriffsbestimmung durch das Reichsversicherungsamt gab folgender Fall: Ein Arbeiter wollte frühmorgens sein Fahrrad nach Verlassen seiner Wohnung von einem Vorplatz im Treppenhause die Treppe hinunter nach dem Hof tragen, um sich zur Arbeitsstätte zu begeben, glitt dabei aus und brach den linken Unterschenkel. Während die zufällige Berufsgenossenschaft das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneinte, erkannte das Reichsversicherungsamt die Verletzung als einen auf dem Wege nach der Arbeitsstätte erlittenen Betriebsunfall an.

Was weiterhin der Weg von der Arbeitsstätte nach Hause anbelangt, so endet dieser nach allgemeinem Sprachgebrauch in der Wohnung des Arbeitnehmers sobald er diese betreten hat, ist der Weg beendet und die Tätigkeit, welche ein Arbeitnehmer in der Wohnung vornimmt, kann grundsätzlich nicht mehr dem Heimwege zugerechnet werden. Diese Betätigung ist persönlicher und privatwirtschaftlicher Art, so daß sie von dem Versicherungsschutz nicht mehr erfaßt wird. Sie würde nur dann noch unter den Unfallchutz fallen, wenn es sich um die Verwahrung vom Arbeitsgerät oder um eine sonstige Beschäftigung mit diesem

# Führer und Mitglieder!

Stellt euch einmütig und opferfreudig in den Dienst des Verbandes! Eine recht lebendige, allgemeine Mitgliederwerbung gilt es bis zu Ende durchzuführen!

handelte. Zu dieser Festlegung kam das Reichsversicherungsamt durch folgenden Fall: Ein Arbeiter verunglückte dadurch tödlich, daß er, nachdem er seine Wohnung betreten hatte und in der Küche seinen Rucksack und seine Pelzjacke aufgehängt wollte, in der Dunkelheit in die offenstehende Kelleröffnung stürzte.

Das Reichsversicherungsamt verneinte das Vorliegen eines Betriebsunfalles, nachdem der Weg von der Arbeitsstätte mit dem Betreten der Wohnung beendet war und die Aufbewahrung von Rucksack und Pelzjacke wohl eine zum Nutzen der häuslichen Ordnung vorgenommene Handlung, aber keine mit der Beschäftigung im Betriebe zusammenhängende Aufrechterhaltung von Arbeitsgerät darstellte.

## Berichte aus den Ortsgruppen.

**Brüggen. Eine Arbeiterinnen-Versammlung.** Am Sonntag, den 19. Dezember 1926, vormittags 10.30 Uhr fand in Brüggen eine Versammlung der Arbeiterinnen der Vereinigten Glanzstoffwerke, Abt. Waldniel statt. Vertreten waren die Orte Elmpt, Brüggen, Bracht und Kaldenkirchen. Den Kolleginnen wurde Gelegenheit geboten, sich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei den Vereinigten Glanzstoffwerken Abt. Waldniel auszusprechen. Der Zweck der Veranstaltung ist voll und ganz erreicht worden. Eine Reihe Anregungen konnte die Sekretariatsleitung Lobberich entgegennehmen. Die Ausführungen des Kollegen Dörpinghaus über die Lohnhöhe der übrigen Textilindustrie und im Reichsheimischen Tarifgebiete fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft. Das Betriebsratsmitglied Dresse ergänzte den Bericht durch Darlegung der Betriebsverhältnisse und wies Wege, wie Verbesserungen herbeigeführt werden können. An dieser Stelle sei an die gutverlaufene Versammlung folgende Anwendung geknüpft: Die Kolleginnen fanden vor kurzer Zeit den Weg zur gewerkschaftlichen Organisation. Es gilt dem Verband dauernd die Treue zu halten. Der feste gewerkschaftliche Zusammenschluß ist erste Voraussetzung für Besserung der Lage der Arbeiterschaft. Es ist Pflicht eines jeden einzelnen Mitgliedes, die Kraft und Stärke der Organisation durch persönliche Mitarbeit weiter auszubauen. Gelegenheit zur Mitarbeit finden die Kolleginnen tagtäglich. In die Abteilungsarbeiten muß herangetreten werden. Die Lauen und Salzen gilt es aufzuräumen. Alle Arbeiterinnen müssen sich die Hände reichen zur großen Gemeinschaftsarbeit. Der Erfolg wird bei richtiger und emsiger Gewerkschaftsarbeit nicht ausbleiben. Den Kolleginnen rufen wir zu: Sammelt eifrig die Kräfte und schafft selbst mit am Aufstieg des Standes.

eine gewisse Zahl von Arbeitskräften ältere Arbeiter beschäftigt werden müssen, 2. Die Altersgrenze der Versicherung muß heruntergesetzt werden, 3. Wir müssen unsere christlichen Gewerkschaften so stark machen, daß sie sowohl an Lohn herausholen, daß es dem Arbeiter möglich ist, sich etwas für seine alten Tage zurückzuliegen. Erwerbsvereine und Gewerkschaften hätten die Aufgabe, sich der Jugend anzunehmen. In diesem Sinne soll auch hier in Dülken in den kommenden Tagen gearbeitet werden. Dann könne der Erfolg nicht ausbleiben. Kollege Schlunken sprach den beiden Rednern den herzlichsten Dank für ihre Ausführungen aus und äußerte den einen Wunsch, daß es gelingen möge, die Idee der Arbeitervereine und der christlichen Gewerkschaften vorwärts zu bringen.

**Leutersdorf. Eine tief sinnige erhebende Weihnachtsfeier.** Am Sonntag, den 12. Dezember, hielt die Jugend vom Ortsauschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes ihre diesjährige Weihnachtsfeier ab. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Außer der Gemeindevertretung war auch die Geistlichkeit, die konfessionellen Vereine und viele Freunde und Gönner unserer Bewegung anwesend. Mit Freude über den allseitig starken Besuch begrüßte Herr Ribrid vom D. G. B. als Vorsitzender des Ortsauschusses die Festversammlung und übergab die weitere Leitung dem Jugendführer P. Neumann vom christlichen Textilarbeiterverband. Als Festredner durfte er den Reichsjugendleiter Kollegen Voh aus Berlin willkommen heißen. Die ganze Ausgestaltung des Abends lag in den Händen der Jugend, die weber Zeit noch Mühe gescheut hatte, den Abend würdig und genussreich zu gestalten. Nach einigen Darbietungen (Gesänge, Theater und Melodramen) erhielt der Festredner das Wort. Als äußerst gewandter und tief sinniger Redner griff er tiefgehende Erinnerungen aus der Kinder- und Kriegszeit heraus. Er legte seiner Ansprache das Motto zu Grunde: „Wir brauchen eine Jugend, kerndeutsch und christlich, dann braucht unserm Volke nicht bange zu sein“. Er schilderte ferner die Erhabenheiten des Weihnachtswanders für die Arbeitnehmerschaft, da in der finsternen Winternacht der Heiland geboren wurde; einer Blütenpracht der Marienheide gleich. Die aufgeschlossene Jugend hat die Verpflichtung,

Mittelwalde (Schlesien). Ein Beweis regen gewerkschaftlichen Lebens war die am 10. Dezember hier abgehaltene Mitgliederversammlung unseres Verbandes. Nach Eröffnung durch Kollegen Snaatof, der einen außerordentlich zahlreichen Besuch an Mitgliedern und Gästen feststellen konnte, erfolgte die Verlesung der letzten Versammlungsbeschlüsse und durch Kollegen Driemer die Bekanntgabe verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, woran der Sekretariatsleiter Walter Langenbielau das Wort zu seinem Vortrage über die „Vergangenheit und Zukunft der schlesischen Textilarbeiter“, erhielt. Seine kurzen Ausführungen gaben den Zuhörern zunächst ein Bild der Lage der schlesischen Weber in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts, zur Zeit der großen Webernot im Sülentale und zeigten dann in der Gegenüberstellung der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse der schlesischen Textilarbeiter die bedeutenden, von der Arbeiterschaft oft viel zu gering geschätzten Verbesserungen, die besonders die letzten Jahrzehnte der Arbeiterschaft gebracht haben. Seine Worte klangen in die ernste Mahnung beständiger weiterer teurer Mitarbeit der Mitglieder in der Organisation aus. Herzlich begrüßt ergreift sodann als Referent zu dem Thema: „Die Kunst zu wohnen“, Herr Kaplan Berger-Mittelwalde das Wort. Einleitend die Frage der Wohnungsbeschaffung, des Wohnortes und Wohnraumes allgemein erörternd, gab der Redner insbesondere über die rechte Ausgestaltung, Einrichtung und Ausschmückung der zeitgemäßen Arbeiterwohnung beachtenswerte Anregungen. Sein Wunsch, daß auch in Arbeiterkreisen bald eine gute Wohnkultur als Voraussetzung für ein glückliches Familienleben Allgemeingut werden möge, fand allgemein lebhaften Zustimmung der Versammlung, die seinen Ausführungen ehrlichen Beifall zollte. Nach einer anschließenden Aussprache und Erörterung weiterer geschäftlicher Angelegenheiten schloß Kollege Driemer den offiziellen Teil der Versammlung, an die sich ein frohes gefälliges Beisammensein angeschlossen.

## Versammlungskalender.

Ortsgruppe Walheim. Am Sonntag, den 16. Januar, nachm. 4.30 Uhr bei Krotz am Bahnhof Genera!-Versammlung. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Versammlung zu besuchen.

## † Sterbetafel. †

Friedrich Elberding, Reviqes, 75 J. — Josefina Bonier, Biberach, 22 J. — Josef Herbrich, Georgswalde, 76 J. — August Jürgens, Emsdetten 62 J. — Franz Heping, Rheine, 87 J. — Mathias Leonhard, Lambrecht, 76 J. — Peter Bey, Nachen, 56 J. — Konrad Mertens, R.-Glabbach, 67 J. — Josef Thomann, Steinen, 69 J. — Anton Vogt, Kaufbeuren, 57 J. — Fritz Mich, Würz, 55 J. — Johann Wolf, Wehr, 65 J. — Anna Korhursch, Wehr, 52 J. — Anton Fahrlander, Freiburg, 65 J. — Josef Kochann, Krefeld, 78 J. — Robert Bretschneider, Glauchau, 69 J. — Wilhelm Schramm, Werden, 78 J. — August Sander, Emsdetten, 69 J. — Erwald Bläß, Dählerau, 85 J. — Theodor Peters, R.-Glabbach-Benn, 57 J. — Carl Evers, Elberfeld, 72 J. — Engelbert Kilgert, Brand/Bayern, 53 J. — Bernard Schütte, Rheine, 66 J. — Maria Reil, Barmen, 33 J. — Omalie Reinhardt, Dingelshaus, 28 J. — Martha Sauer, Ländeshui, 46 J. — Martin Schüren, Biersen, 72 J. — Otilie Michels, Gutach, 34 J. — Frau Waidemann, Hzenhausen, 57 J. — Ludwig Propper, Krefeld, 70 J. — Peter Schellen, Schiefbahn, 62 J. — Heinrich Sieben, Lobberich, 30 J. — Franz Runde, Emsdetten, 30 J. Ruhest in Frieden!

## Die Welt ist eine Schmiede.

Du bist ein Schmied — zum Werke sei bereit — Das glühnde Eisen ist dein junges Leben; Als fester Anstoß diene dir die Zeit, Dein starker Wille muß den Hammer geben.

So geh' freudig ans Werk und sei ein Schmied, Der wohl versteht, den Hammerstiel zu halten; Und spur' dich, solang das Eisen glüht, Es brauchbar und vollendet zu gestalten.

Dein Hammer form' das Erz zum Meisterstück, Solang' das Eisen glüht, kennst du es biegen; Sol' aus! Schlag zu! — nach Müß' und Mißgeschick Führt dich dein Werk zu ungeahnten Siegen.

J. Kamp.

durch ihre unermüdete Arbeit ihren Stand nach dem großen sozialen Baumeister Christus aufwärtszuführen. Stürmischer, nachhaltiger Beifall war das Echo seiner tief sinnigen schönen Festrede.

Der Vertreter des D. G. B., Herr Claus Dresden, sprach nach einem weiteren Theaterstück. Er betonte, daß die christlich-nationale Arbeiterjugend berufen sei, ein einiges, geschlossenes deutsches Volk zu schmieden. Reicher Beifall lohnte auch seine Ausführungen. Den Schluß bildete ein tief sinniges Weihnachtsstück mit lebendem Bild.

An dieser Stelle nochmals allen Mitwirkenden, besonders unserer lieben Jugend für all ihre Opfer und Mühen recht herzlichen Dank. Möge ihr Lohn eine kommende starke christliche Arbeiterbewegung und damit eine sozial besser gestaltete Zukunft sein.

**Lobberich. Sonderbeihilfe an Arbeitslose und Hilfsbedürftige zu Weihnachten.** Die große Textilarbeiterkündigung am 14. November 1926 zu Lobberich bejahte sich unter anderem auch mit dem Erwerbslosenproblem in der engeren Heimatgemeinde. Einstimmig nahm die Versammlung einen Vorschlag an Bewilligung einer Sonderunterstützung an. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. November v. J. den Antrag des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter auf Gewährung einer einmaligen Sonderunterstützung an Erwerbslose und Hilfsbedürftige zu Weihnachten 1926 im Prinzip zugestimmt. Auftragsgemäß haben in gemeinschaftlicher Sitzung die Finanzkommission und die Erwerbslosenkommision diejenigen Erwerbslosen und Hilfsbedürftigen festgestellt, die mit einer Sonderunterstützung bedacht werden müssen.

Es kommen bei den Arbeitslosen 318 Haushaltungsvorstände, 66 Alleinlebende, 383 Kinder und 30 Angehörige in Frage. Weiter sind auf der Liste der Klein- und Sozialrentner 39 Personen enthalten. Für die Erwerbslosen sind folgende Unterstützungssätze vorgesehen:

Verheiratete ohne Kinder	22.50 Mk.
Zulage für jedes Kind	4.— Mk.
Alleinlebende ohne Kinder	18.— Mk.
Zulage für den unterstützungsberechtigten Angehörigen	4.— Mk.
höchster Unterstützungssatz	33.— Mk.
Die Klein- und Sozialrentner erhalten je nach dem Grade der Bedürftigkeit 20.30 bezw. 4.— Mk. Es sind im ganzen an Mitteln erforderlich:	
a) für Erwerbslose	2970.— Mk.
b) für Klein- und Sozialrentner	990.— Mk.
	3960.— Mk.
zuzüglich 10 980.— Mk.	

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 21. 12. 1926 den Vorschlägen von Finanz- und Erwerbslosenkommision endgültig zu. In vielen Familien konnte durch die Bewilligung des Antrages, auch in trüber Zeit die Weihnachtsfreude einzuhalten. Die Initiative für die Sonderunterstützung ging von unserer Organisation aus. Ohne diese wäre höchst wahrscheinlich nichts gemacht worden. Die Stärkung des Verbandes ist deshalb unerlässlich.

# Die Pflicht ruft!

Stärket eure Standesgenossenschaft und euer Standesbewußtsein durch eine unermüdete Mitarbeit. Pflicht darf und nicht ein schönes Wort mit leerem Inhalt sein.

In unserem Verlage erschien neben der **Führer durch das Betriebsrätegesetz**. Ein gemeinverständlicher Ratgeber für die im Zentralverband christlicher Textilarbeiter vereinigten Betriebsvertreter. Das Buch umfaßt fünf Abschnitte:

- IV Nebengesetze und Verordnungen
- V Schriftsätze für die Betriebsrätepräzise

Das Buch ist 300 Seiten stark und fest kartoniert. Für Mitglieder unseres Verbandes beträgt der Preis 1.50 Mk. Nichtverbandsmitglieder bezahlen 2.50 Mk. Bestellungen sind bei der Hauptgeschäftsstelle oder bei den Bezirks- und Sekretariatsleitungen zu machen.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Industrielle Frauenerwerbsarbeit. — Unsere Forderungen betreffend Schwangerschutz. — Fabrikarbeit der verheirateten Frau ist unnatur. — Gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen. — Es ist gerichtshundig. — Was wir Textilarbeiterinnen wollen. — Die Arbeitszeit der Frauen in der Textilindustrie. — Mehr Arbeiterinnen- und Jugendschutz. — Die Frau in der Gewerbeaufsicht. — Kollegin, sei ein überzeugtes und arbeitsfreudiges Mitglied! — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten in der Textilindustrie. — Der Gewerkschaftsbeitrag muß wichtiger! — Freigewerkschaftliche Weihnachtsbesprechungen. — Betrachtungen am Neuenstein 1927. — Feuilletton: Jeder ist ein Webermann. — Weberlatein. — Ohne Weber. — Würde der Arbeit. — Sozialpolitisches: Arbeitszeitverordnung und Ueberarbeit. — Versicherung statt Erwerbslosenunterstützung. — Beginn und Ende des Weges nach und von der Arbeitsstätte. — Berichte aus den Ortsgruppen: Brüggen. — Dülken. — Leutersdorf. — Lobberich. — Mittelwalde (Schlesien). — Versammlungskalender. — Sterbetafel. — Injertat.

Der Schriftleitung verantwortlich Gerhard Meiler, Düsseldorf, Florastr. 7.